

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, Schule und Elternhaus; beide in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1924:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
{ Schweiz	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
{ Ausland			
	Einzelne Nummer à 30 Cts.		

Insertionspreise:

Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluss: Mittwoch Abend, Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Zürich 8; Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6. Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:

Graph. Etablissement Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4

Inhalt:

Drei pädagogische Grundsätze. — Friedrich Wilhelm Dörpfeld. — Die Vorläufer der eidgenössischen Rekrutenprüfungen. — Generalversammlung der Sektion Schaffhausen des S. L. V. — Einführung in die Theorien Einsteins, V. — Zur Erinnerung an Rudolf Hildebrand. — Aus der Praxis. — Schulnachrichten. — Kurse. — Heilpädagogisches Seminar. — Totentafel. — Bücher der Woche. — Kleine Mitteilungen. — Sprechsaal. — Schweizerischer Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 3.

Offene Lehrstelle

An der **Sekundarschule Aadorf** ist auf Beginn des nächsten Sommersemesters eine Lehrstelle, hauptsächlich für die **mathematischen und naturkundlichen Fächer**, sowie für **Turnen**, neu zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. 4800.— nebst Fr. 700.— jährlich Wohnungsschädigung.

Anmeldungen sind mit Beilage der Ausweise bis zum **10. März** schriftlich an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 25. Februar 1924.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau: Kreis.

Primarschule Pratteln (Basel/land)

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1924 ist an der Mittelstufe (III.—V. Kl.) dieser Schule eine **Lehrstelle** durch einen Lehrer **zu besetzen**.

Die Besoldung ist die gesetzliche; im Kanton geleistete Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Wahlfähige Bewerber belieben ihre Anmeldung, unter Beilage von Lehrattent, Ausweis über den Bildungsweg, Zeugnisse, sowie ein ärztliches Attest, einzusenden bis **12. März 1924** an die

Schulpflege Pratteln.

Interner Handelslehrer gesucht

Deutschsprachig, unverheiratet. Kaufmännischer Unterricht, Geographie, Algebra und Geometrie für Anfänger. Antritt Mitte April 1924. Bewerbungen mit Ausweisen unter Chiffre **D 842** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.**

Interne offene Lehrstelle

für **Naturwissenschaft n** (mittlere und obere Stufen) und **Mathematik** (mittlere Stufen) an **Realgymnasium**. Antritt Frühjahr 1924. Unverheiratet.

Bewerbungen und Ausweise unter Chiffre **Z. G. 247** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.**

Locarno Pension Jrene Gurgeführtes Haus. Prachtige Lage. Mäßige Preise. 1366

Schulmöbel-Fabrik

Hunziker Söhne, Thalwil.



Wandtafeln, Schulbänke etc. Prospekte zu Diensten. 1177

Bündner Lehrer

mit besten Zeugnissen an mehrjähriger Praxis **sucht** für nächsten Sommer **Stellvertretung** zu übernehmen.

Offerten erbeten unter Chiffre **L. 1368 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof. 1368

Möbelwerkstätten

1309

Pfluger & Co.

Kramgasse 10, Bern

Altrenommierte Firma für gediegene

Braut-Ausstattungen

zu mäßigen Preisansätzen. Große Ausstellung in Musterzimmern für jeden Stand. Lieferung franko ins Haus. Garantie unbeschränkt. Lagerung gratis bis Bedarf. Coulaute Bedingungen.

Sekundarlehrer

sprachlicher Richtung, wenn möglich mit Ausbildung in den Kunstfächern, **gesucht** auf Beginn des neuen Schuljahres. Besoldung gesetzlich geregelt.

Anmeldungen bis **15. März 1924** an

Schulpflege Aallschwil bei Basel.

Meine neuartigen amerikanischen

Balopticon-Epidiaskope und Metall-Epidiaskope



dienen sowohl zur Projektion von Postkarten, Photographien und Buchillustrationen, als auch von Glasdiapositiven. Sie übertreffen an Lichtstärke, Größe und Schärfe der Bilder alle bisherigen Apparate, sind äußerst einfach zu bedienen und können an jede Lichtleitung angeschlossen werden. Prospekte kostenlos. Unverbindliche Vorführung in meinem Projektionsraum. Zahlreiche erstklassige Referenzen.

1255

E. F. Büchi, Optische Werkstätte, Bern

PFISTER-MÖBEL: die Besten die Billigsten

Unser Riesenumsatz ergibt bei Verwendung tadelloser Materialien konkurrenzlos billige Preise.

10 Jahre vertragliche Garantie. Weitere Vorteile: Lieferung franko. — Kostenlose Lagerung bis Sommer 1924. — Bar konto. — Reisevergütung von Fr. 1000.— an für 1 Person, von Fr. 2000.— an für 2 Personen. — Individuelle und zuvorkommende Bedienung. — Bequeme Zahlungs-Erleichterungen.

Verlangen Sie Katalog und Prospekte unter Angabe der gewünschten Preislage.

939

BASEL Untere Rheingasse Nr. 8, 9 und 10

MÖBEL-PFISTER A.-G.

Kaspar-Escherhaus vis-à-vis Hauptbahnhof **ZÜRICH**

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstag morgen** mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41-45) sein.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe: Herren 5 Uhr; Damen 6 Uhr. Wichtige Verhandlungen: Eine Sängerfahrt ins Emmenthal.

Am Montag Mitwirkung im Stadttheater: Einige Chöre aus „Laßt hören“.

Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die dieses Jahr stattfindenden Lehrerbildungskurse: a) in zoolog. Schülerübungen; b) in Kartonnagearbeiten für Anfänger; c) im Schnitzen (siehe Kursausschreibung in Nr. 5) werden noch bis zum 8. März entgegengenommen vom Präsidenten des Vereins, Herrn Ullr. Greuter, St. Georgenstraße 30, Winterthur.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, 10. März, 6 Uhr, Kantonsschule. Männerturnen, Spiel (Gruppenturnen!) Mädchenturnen fällt aus.

Lehrerinnen: Dienstag, den 11. März, 6^{3/4} Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

Lehrerverein Zürich (Naturwissenschaftl. Vereinigung). Dienstag, den 11. März, 6 Uhr, im Chemiezimmer des Großmünsterschulhauses. Vortrag von Herrn Dr. L. Minder: „Über das Altern des Zürichsees“ (mit Projektionen).

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Freitag, den 14. März, 5^{3/4} Uhr, Rütli. Mädchenturnen II./III. Stufe, Spiel.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Donnerstag, den 13. März, 5^{1/4} Uhr, in der Aula des Hirschengraben Schulhauses. Einführungskurs in die krankhaften psychischen Zustände bei Kindern. 6. Vortrag: Schlecht erzogene gesunde Kinder; Übersicht über die psychischen Heilmethoden.

Verein abstinenter Lehrer u. Lehrerinnen d. Kts. Zürich. Samstag, den 15. März, 2 Uhr nachmittags, im Karl dem Großen, Kant. Deleg.-Versammlung. Verhandlungen, Kassa-Bericht, Jahres-Bericht Arb.-Programm, Wahlen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Verschiebung der Turnstunde vom 10. auf den 17. März.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer u. Lehrerinnen. Montag, den 10. März, punkt 6 Uhr abends, Turnwiese, St. Georgen. Gemeinsame Vorführung rhythmischer Übungen; Singspiele. Bitte recht zahlreich!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, 11. März, abends 5^{1/4} Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsgegenstand: Die Ausgestaltung der Primarschule durch das neue Schulgesetz. Fragestellungen und Diskussion.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umgebung. Donnerstag, den 13. März, 5^{1/2} Uhr.

Thurg. Verein f. Knabenhandarbeit. Jahresversammlung Samstag, 8. März, „Traube“, Weinfeld. Trakt: Kurse für Gesamt- und Oberschulen.

Kant. Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. Ordentliche Delegiertenversammlung Samstag, den 15. März, 2^{1/4} Uhr, Restaurant Merkur, St. Gallen. Trakt: 1. Protokoll. 2. Aufnahmen. 3. Abnahme der Jahresrechnung. 4. Zugehörigkeit zum Schweiz. Lehrerverein (Präsident E. Altherr). 5. Mitteilungen. 6. Umfrage.

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Samstag, den 8. März, nachm. 2^{1/2} Uhr, in Frenkendorf.

Lehrergesangverein Baselland. Probe in Pratteln Samstag, den 8. März. Gesangbuch Nr. 43, 57, 35. Bezug der bestellten Partituren.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ernüchterte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47
am Löwenplatz
Telephon S. 8167 Bitte Adresse genau beachten!

KEIN LEHRER

kennt unsere Sprachlehrmittel nicht. Die große Verbreitung beweist ihre Vorzüge. Sie haben sich tausendfach bewährt und werden auch Sie im Erfolg Ihres Unterrichts vorteilhaft unterstützen.

Französischbücher

Prof. A. Baumgartner:

Grammaire française. Französische Grammatik für Mittelschulen. 12. verbesserte Auflage. Gebunden Fr. 3.—

Exercices de français. Übungsbuch der französischen Grammatik. 18. Auflage. Gebunden Fr. 1.80

Französische Elementargrammatik für Mittelschulen. 2. neu bearbeitete Auflage. Gebunden Fr. 3.20

Lese- und Übungsbuch. Für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Ausgabe A: 8. verbesserte Auflage, mit 18 Illustrationen. Gebunden Fr. 3.50
Ausgabe B: 3. verbess. Aufl. Geb. Fr. 3.—

Französisches Übersetzungsbuch für den Unterricht der Mittelstufe. 5. Auflage. Gebunden Fr. 1.50

Baumgartner und Zuberbühler:
Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 25. Auflage. 2 Teile à Fr. 2.—
Beide Teile zusammen, gebunden Fr. 3.60

Prof. Dr. E. Fromageat:

Lectures françaises. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire à l'usage des élèves de langue allemande. 4^{me} édition, contenant 11 illustrations. Relié Fr. 3.20

O. Eberhard:

Je parle français. (Conversations et lectures. 1^{re} partie. Cours élémentaire. 2^{me} édition. Relié Fr. 1.80
II^{me} partie. 2^{me} édition. Relié Fr. 2.80
III^{me} partie. Relié Fr. 3.10

Heures de liberté de Lionel Morton. Illustré. Relié Fr. 3.50

Einsichtssendungen bereitwilligst

Bestellungen an die nächste Buchhandlung oder direkt an den Verlag in Zürich

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

H.-B.L.S.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz Mitteilung

Die Mitglieder der schweizerischen Lehrervereine sind durch verschiedene Vereinbarungen bezüglich der Subskription den Mitgliedern der gelehrten Gesellschaften gleichgestellt worden und genießen als Subskribenten die gleichen, mit großen Vorteilen verbundenen Bedingungen. 1328

Jede nähere Auskunft erteilt die **Administration des H.-B.L.S.**, in Neuenburg.

Gepürfter Zeichenlehrer

sucht sich in seinem Fache zu betätigen. — Offert. unt. Chiffre L. 1359 Z. an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. 1359

Herr und Frau Ed. Jomini-Combremont, Lehrer in Clarens-Montreux wünschen 1370

Austausch

ihrer Tochter von 13 Jahren gegen Tochter oder Knaben von 13-14 Jahren einer Lehrers-Familie der deutschen Schweiz. Verlangt wird gute familiäre Behandlung und wenn möglich Klavier. Offerten an Ed. Jomini, Lehrer, Les Tilleuls, Clarens.

Gesucht

Lehrer- und Pfarrerfamilien

in Deutschschweiz, Stadt oder Umgebung, die geneigt wären, **je einen we schen Schüler** (14-18 Jahre alt) in **Sommerferien** aufzunehmen. Absolute Bedingungen: Gelegenheit, um **Hochdeutsch** zu üben. Familienleben, gesunde Kost und körperliche Pflege. — Austausch von gleichaltrigen Schülern nicht ausgeschlossen. Gefl. Offerten mit Pensionspreis, Referenzen und ausführl. Auskunft an die **Direction du Collège scientifique, Lausanne.** 1628

Der unterzeichnete **Selbstverlag** empfiehlt den 1358

tit. Frauen- u. Gem.-Chören

Ostern ist da!

Gedichte von **OTTO THALMANN**

Zur Ansicht bereitwilligst!

H. Wettstein-Matter, Thalwil

Sprachenpflege 708

Le Traducteur, franz.-deutsch
The Translator, engl.-deutsch
Il Traduttore, ital.-deutsch
Probekand Fr. 2.— pro Ausgabe in allen Buchhandlungen od. direkt durch **C. Lüthy, Chaux-de-Fonds**

Harmonium
Pianos + Flügel
Pianohaus
JECKLIN
Ob. Hirschengraben 10
ZÜRICH

100 schöne Karten

aller Art, verschied. nur Fr. 4.—
Muster an Händler gratis! 1344

Ditta G. Mayr, Lugano

Occasion

Fernrohr

(Spiegelteleskop)

bei jeder Luft bis 150 mal
Vergröß., wegen Nichtgebr.
außergewöhnlich billig.

Photo zur Verfügung.
Offerten unter Chiffre
JH. 2241 Lz. an **Schweizer
Annoncen A.-G., Luzern.**

Drei pädagogische Grundsätze.

1. Unter den Erziehungszielen ist das erste und oberste die **Gesinnungs- und Charakterbildung**: darum müssen alle Einrichtungen, Mittel und Arbeiten so geartet sein, daß dieses Ziel das erste und oberste bleibt.

2. In der Unterrichtsmethode ist — das Prinzip der Anschaulichkeit vorausgesetzt — die gründliche und vielseitige Durcharbeitung des Lehrstoffes die Hauptsache: darum muß das Quantum desselben unerbittlich und rücksichtslos beschränkt werden, wenn es der Durcharbeitung im Wege steht.

3. Nur bei einem würdigen und nutzbaren Inhalt bleibt die formale Schulung gesund und fruchtbar: darum muß alles bloß formalistische Treiben — sei es im Sprachunterricht, oder wo es sonst um sich gegriffen hat — als ein schlimmer Irrweg bekämpft werden

F. W. Dörfeld. *)

Friedrich Wilhelm Dörfeld.

Heute, am 100. Geburtstage Dörfelds, wollen wir mit ein paar Worten des bedeutenden Pädagogen gedenken. Oder haben uns die Alten nichts mehr zu sagen, dürfen wir uns rühmen, daß Dörfelds Ansichten und Forderungen schon weit überholt seien? Daß das letztere nicht der Fall ist, zeigt ein kurzes Versenken in Dörfelds Schriften und in die pädagogischen Strömungen der Gegenwart. Und selbst, wenn Dörfeld sich als Führer überflüssig gemacht hätte, würde es sich lohnen, die Arbeit des tüchtigen Schulmannes und unermüdlichen Kämpfers dem heutigen Geschlecht in Erinnerung zu rufen.

Dörfeld muß über ein ungewöhnlich reiches Lehrgeschick verfügt haben. Mit großer Ruhe und unendlich viel Hingabe hat er sein Werk ausgeführt, beseelt von der Liebe zum Lehrerberuf. Kraft zum Ausharren und zum Ertragen schöpfte er aus einer tiefen Frömmigkeit. Er ist Volksschullehrer gewesen und geblieben, obwohl er das Rüstzeug zu einem tüchtigen Hochschullehrer besessen hätte. Aber in seiner Stellung als einfacher Lehrer war es ihm vergönnt, sich einen Wirkungskreis zu verschaffen, wie er selten einem Hochschullehrer zuteil wird. Sein Lehrgeschick, sein umfassender Geist, sein gesundes Urteil, seine Schlagfertigkeit in Wort und Schrift, und trotz alledem seine Bescheidenheit, machten ihn zum Führer der Lehrerschaft. Die Beherrschung philosophischer, namentlich psychologischer Fragen verdankte Dörfeld zum größten Teil dem Selbststudium. Von dem Augenblicke an, wo er die Herbart'sche Psychologie und Pädagogik kennen lernte, war er ihr ganz zugetan. Er war Mitgründer des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, der sich die Ausbreitung der Herbart'schen Gedanken zum Ziele setzte, und hat selber kleinere Zweigvereine (Herbartvereine) ins Leben gerufen. Die vier Herbart'schen Stufen des Unterrichts gestaltete er zu folgender Dreiheit, bezw. Fünfheit:

Anschauung

Einleitung

Anschauung.

Denken

Vergleichung

Zusammenfassung

Anwenden

In zahlreichen Lehrerkonferenzen seiner Heimat hat er die Herbart'schen Gedanken verbreitet. Er schreibt hierüber einem Freund: «An den freien Nachmittagen bin ich sozusagen pädagogischer Wanderlehrer. Von den acht freien Nachmittagen eines Monats sind nämlich zwei besetzt durch gewöhnliche Lehrerkonferenzen, die ich zu leiten habe; die sechs übrigen durch Vorträge über pädagogische Psychologie, wozu mich drei Lehrerkreise berufen haben.»*) Doch diese Tätigkeit allein füllte seinen Arbeitsdrang und sein Geistesvermögen noch nicht aus. Es mag kaum eine Schulfrage gegeben haben, bei der Dörfeld nicht ein entscheidendes Wort hätte mitsprechen können. Mit besonderer Liebe hing Dörfeld am Religionsunterricht, der ihm die Perle jeder Erziehungs- und Schularbeit schien.

Gelegenheit zu schriftstellerischer Tätigkeit erhielt Dörfeld namentlich durch die Herausgabe des evangelischen Schulblattes, in dem seine wesentlichsten Arbeiten, ganz oder auszugsweise, zuerst erschienen sind. Als eine der reifsten und anregendsten schriftstellerischen Arbeiten Dörfelds, in gewissem Sinne sein Lebenswerk, dürften wir seine Abhandlungen über die Schulverfassung betrachten. Dörfeld hat zu wiederholten Malen über die Frage geschrieben. Die Krönung seiner Lebensarbeit bildet «Das Fundamentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung», gleichsam das geistige Vermächtnis Dörfelds; denn wenige Stunden nachdem er das erste fertige Buch des Werkes in Händen gehalten hatte, ist er gestorben. Die Anregungen zu den Arbeiten über die Schulverfassung verdankt Dörfeld u. a. seinem Lehrer, Seminardirektor Zahn, der seinerseits durch Harnisch mit Pestalozzischen Gedanken vertraut war, sowie vor allem seinem Landsmann Dr. Karl Mager. Es ist aber kennzeichnend für Dörfelds geistige Größe, daß er seine Schulverfassung ganz selbständig, als einheitliches Werk von Anfang bis zu Ende aufbaute. Es lohnt sich, daß wir einen Augenblick bei dem «Fundamentstück» verweilen.

Die Grundlage jeder wahren Erziehungsarbeit ist die Familie. Die Familien mit den gleichen oder ähnlichen Ansichten über die Ziele der Schule schließen sich zu freien Schulgemeinden (Familiengenossenschaften), die sich selbst verwalten, zusammen. Dörfeld befürwortet also die konfessionelle Schule; er weist aber bestimmt alle Übergriffe der Kirche auf Gebiete, die ihr nicht zustehen, zurück. So möchte er Schule und Lehrerschaft durchaus nicht unter kirchlicher Herrschaft sehen. Er verlangt vielmehr, daß die Oberleitung des gesamten öffentlichen Schulwesens dem Staate zufalle. Die Schulgemeinden einer Ortschaft, bezw. eines Bezirkes oder Landes schließen sich zu größeren Verbänden zusammen. «In jeder Verwaltungsinstanz muß neben dem ausführenden Amte ein mitberatendes Kollegium bestehen,» also neben dem Schulamt der Schulgemeinde je eine Vertretung der Eltern, der Lehrerschaft, der bürgerlichen Gemeinde und der Kirche, neben dem Unterrichtsministerium des Landes eine Landes-Schulsynode,

*) Aus Anna Carnap: Friedrich Wilhelm Dörfeld. Aus seinem Leben und Wirken. Verlag Bertelsmann, Güterloh.

bestehend aus den Vertretern der Eltern, der Lehrerschaft, der bürgerlichen Gemeinden, der Kirche und der höheren Lehranstalten des ganzen Landes. Dörpfeld ist überzeugt, daß durch Einrichtung seiner Schulverfassung der Streit zwischen Schule und Kirche aufhören werde, da jeder Teil das bekomme, was ihm gehöre.

Unermüdlich war Dörpfeld beschäftigt, den Lehrerstand zu heben. Es schmerzte ihn, sehen zu müssen, wie wenig Achtung man in der Gesellschaft namentlich dem Elementarlehrerstand entgegenbrachte. Eine Änderung erhoffte er von der bessern Ausbildung der Lehrerschaft.

Deshalb war ihm die Lehrerbildung eine ungemein wichtige Angelegenheit, und mit Feuereifer setzte er sich für die Errichtung von Lehrstühlen für Pädagogik an den Universitäten ein. «Sogar für das liebe Vieh ist durch Tierarzneischulen schon längst gesorgt. Nur die Wissenschaft der Menschenerziehung, diese Mutter und Wegweiserin aller Kultur, ging überall leer aus.» Als weitere Forderung aus diesem Gedankengang ergab sich für Dörpfeld die Verlegung der Lehrerbildung an die Universitäten.

Der Lebensgang Dörpfelds ist bald gezeichnet. Dörpfeld wurde am 8. März 1824 in Sellscheid (Regierungsbezirk Düsseldorf) als Sohn eines Hammerschmieds geboren. Nach Abschluß der Lehrerprüfung wirkte er vier Jahre an der Präparandenanstalt in Fild, dann ein Jahr lang als Volksschullehrer in Heydt und später in Wupperfeld bei Barmen. Die außergewöhnlich vielseitige Tätigkeit hat wohl dazu beigetragen, daß er sich im Jahre 1880, verhältnismäßig früh, wegen eines Asthmaleidens in den Ruhestand versetzen lassen mußte. Diese unfreiwillige Muße hat er zum Abschluß seiner schriftstellerischen Tätigkeit benützt, bis ihm der Tod nach längerer Krankheit am 27. Oktober 1893 die Feder aus der Hand riß.

Kl.

Die Vorläufer der eidgenössischen Rekrutenprüfungen.

Wenn in Lehrerkreisen von den Rekrutenprüfungen gesprochen wird, hört man immer wieder die Ansicht, diese Prüfungen seien eine Folge der Bundesverfassung von 1874, deren Artikel 27 «genügenden Primarunterricht» vorschreibt. Um darüber eine Kontrolle auszuüben, habe man zu diesem Mittel gegriffen. Auch in Artikeln und Broschüren begegnet man oft dieser Ansicht. Die Geschichte der Bundesverfassung und des genannten Artikels beweist aber, daß das Gegenteil richtig ist. Aus den Verhandlungen über die neue Bundesverfassung geht nämlich hervor, daß man auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei Rekrutenprüfungen die Aufnahme der zitierten Verfassungsbestimmung begünstete.

In Militärreglementen von 1843 und 1857 fand sich die Vorschrift über Kenntnisse für Rekruten gewisser Spezialwaffen. Daraufhin mögen Bewerber für jene Waffengattungen dann geprüft worden sein. Mir ist jedoch davon nichts Bestimmtes bekannt geworden. Die erste Prüfung aller Rekruten eines Jahrganges fand 1854 in *Solothurn* statt. Dazu waren jedoch nicht etwa militärische, sondern erzieherische Beweggründe maßgebend. Das Erziehungsdepartement wollte über die nachhaltigen Leistungen der Schule einmal bestimmte Tatsachen haben und veranlaßte deshalb mit 241 Infanterierekruten eine kurze Prüfung über Lesen, Verständnis des Gelesenen, Schreiben und Rechnen. Die Resultate haben nicht befriedigt. Im Lesen wies etwa die Hälfte gute bis sehr gute Leistungen auf, die andere Hälfte zeigte mittelmäßige bis schwache. Von den Rechnungen löste etwa $\frac{1}{3}$ die Aufgaben, viele zeigten schwache Kenntnisse, die Hälfte löste die Aufgaben falsch oder gar nicht. Schreiben konnten einige gut, die meisten mittelmäßig oder

schlecht, einige bloß den Namen oder gar nicht. Die gemachten Erfahrungen bewogen die Behörden von Solothurn, die Prüfungen jedes Jahr wieder vorzunehmen. So kann der Kanton eine lückenlose Folge bis zu den eidgenössischen Prüfungen aufweisen. Die Feststellung der Bildungsmängel genügte aber der Regierung von Solothurn nicht. Sie machte sich auch daran, die Übelstände zu beseitigen. Als geeignetes Mittel hiezu empfahl sie die Gründung von zahlreichen Abend- und Nachmittagschulen. Auch die Lehrerschaft nahm sich der Sache an. In den Kantonalkonferenzen von 1856 und 1857 befaßte sie sich damit und trat für Errichtung von Sonntagsschulen mit Obligatorium bis zum 20. Altersjahr ein. Auch freiwillige Abend- und Nachmittagschulen schlug sie vor, für welche sie im Winter zwei Halbtage Unterricht wünschte. 10 Jahre nach der ersten Prüfung zählte Solothurn schon 66 Abendschulen, zu deren Leitung die Lehrer durch das Gesetz verpflichtet wurden. Aus späteren Berichten geht hervor, daß diese Schulen schon damals ihren Teil zur Hebung der Bildung bei der Jungmannschaft beitrugen. Mit Freude stellte man fest, daß sich die Leistungen der Rekruten doch allmählich besserten. Es wurde auch versucht, die Bildung der schwächsten Rekruten noch etwas zu heben. Schon 1858 erhielten ihrer 35 während des Kurses Unterricht. Diese Nachhilfsschule wurde dann regelmäßig eingesetzt, und man staunt, wenn man liest, die großen Schüler hätten den Unterricht mit Eifer und Freude besucht. Im Jahre 1869 verlangte die kantonale Lehrerkonferenz die obligatorische «Zivilschule», und 1873 wurde das Obligatorium für die Fortbildungsschule eingeführt. Als treibender Faktor scheinen immer wieder die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen zu Verbesserungen aufgestachelt zu haben. Immer müssen ihre unbefriedigenden Resultate als Ansporn zum Fortschritt dienen, und das zu einer Zeit, wo man noch nichts von Rangordnung der Kantone und ehrgeizigem Wettstreit unter ihnen wußte.

An dem Beispiel Solothurns ist nun die Wechselbeziehung zwischen Rekrutenprüfungen und Verbesserungen im Schulwesen, namentlich bei Einführung und Ausbau der Fortbildungsschulen, in mehrfacher Weise gezeigt worden. Der Zusammenhang könnte leicht für weitere Kantone bewiesen werden. Allein Zeit und Platz verbieten weitere Aufzählungen. Dagegen mögen noch einige Daten über die Einführung weiterer Rekrutenprüfungen in den verschiedenen Kantonen hier stehen. Die Angaben sind nicht vollständig, da keine kantonalen Quellen benutzt werden konnten. Immerhin geben die Jahreszahlen Anhaltspunkte zu weiteren Forschungen und Ergänzungen. Auch können dort die Wirkungen der Prüfungen auf die Ausgestaltung des Schulwesens, namentlich für die schulentlassene Jugend, nachgeprüft werden.

Auf Solothurn scheint 1858 *Glarus* mit einer Rekrutenprüfung gefolgt zu sein. Die bezüglichen Akten gingen im Brande von 1861 verloren. Seit 1862 liegen aber regelmäßige Berichte vor. Schon 1862 errangen 71% der Geprüften die beste Note. Das Schulwesen stand also im Glarnerland schon damals auf einer erfreulichen Stufe. Den Ruf genießt es auch heute noch. — Im folgenden Jahre, 1859, prüfte der Kanton *Aargau* seine Rekruten. Seit 1862 müssen die schwachen Rekruten auch nachholen wie in Solothurn. — Im Kanton *Bern* wollte Schulinspektor Antenen für Verhandlungen in der kantonalen und schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine sichere Grundlage über die Volksbildung haben, da den Schulen schon damals vorgeworfen wurde, es bleibe vom mitgeteilten Stoff zu wenig haften. Er erhielt zu diesem Zwecke 1860 die amtliche Bewilligung zur Vornahme der Rekrutenprüfungen. Schon im folgenden Jahre wurden sie amtlich vorgenommen und erhielten sich bis 1874. — In der «Pädagogischen Monatsschrift» von 1861 berichtet Zähringer von einer Rekrutenprüfung in *Luzern*, der er beiwohnte. Sie könnte schon 1860 vorgenommen worden sein. Amtlich sind die Prüfungen in *Luzern* seit 1862 erwähnt. Im Jahre 1863 prüften *Waadt*, *Zug* und *Schwyz* die Rekruten. In *Appenzell A.-Rh.* bespricht 1863 die Kantonalkonferenz die Ursachen der ungenügenden Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen. Die Frage sei hervorgerufen durch die «hierseitigen Rekrutenprüfungen». Darnach sollten sie in diesem Kanton älter sein. Ich fand erst für 1869 eine

Prüfung verbürgt. Es muß aber mehr nachgewiesen werden können. Im Jahre 1864 folgten *Appenzell I.-Rh., Freiburg, Graubünden und Nidwalden* mit Prüfungen. In Freiburg erteilte die Kriegsdirektion den Schwachen Unterricht, das Erziehungsdepartement aber setzte sofort 3000 Fr. für Abend- und Sonntagsschulen aus. In *Baselland* ist von einer Prüfung die Rede, die wohl 1865 stattfand, da der Bericht in den ersten Monaten von 1866 erschien. Überdies heißt es, es gehöre zu den Kantonen, die seit einer Reihe von Jahren Rekrutenprüfungen haben. *Genf* und *Obwalden* folgten 1868, *St. Gallen* 1869. Letzteres prüfte als erster Kanton in *Vaterlandskunde*. Wohl vorbereitet tritt 1870 *Zürich* in die Reihe der prüfenden Kantone. Über *Schaffhausen* fand ich den ersten Bericht für 1872. Da aber schon 1865 die kantonale Lehrerkonferenz den Wert der Rekrutenprüfungen bespricht, könnte an eine frühere Einführung gedacht werden. Doch mag man auch Prüfungen anderer Kantone behandelt haben, um für oder gegen deren Einführung Stellung zu nehmen. Anfang 1872 erschien ein Bericht über Rekrutenprüfungen im *Tessin*, die wohl im verfloßenen Jahre vorgenommen worden waren. 1873 prüfte *Wallis* seine Rekruten auch. Vom *Thurgau* werden 1863 Prüfungen der Artillerierekruten und Offiziersaspiranten gemeldet. Von anderen Prüfungen fand ich nichts. Gar keiner Erwähnung von Rekrutenprüfungen begegneten wir nur bei den Kantonen Uri, Baselstadt und Neuenburg, womit jedoch noch nicht erwiesen ist, daß sie wirklich keine vorgenommen haben. Beim Übergang der Sache an den Bund hatten also schon 21 oder 22 Kantone ihre Rekrutenprüfungen, teilweise in zwanzigjähriger ununterbrochener Reihe. Die erste eidgenössische Prüfung fand 1875 statt. Mehr oder weniger rasch erwachen nun Wettstreit und Ehrgeiz unter den Kantonen. Zur Verbesserung der Resultate suchte man da und dort nach Mitteln. Die Landesschulkommission von Appenzell I.-Rh. beschließt 1875 eine *Vorprüfung* der Rekrutenmannschaft des folgenden Jahres. Für die Schwachen wird eine Nachschule eingerichtet, «um an der eidgenössischen Prüfung bessere Resultate zu liefern».

Auch die eidgenössischen Prüfungen deckten Mängel und Lücken im Bildungswesen auf. Auch sie regten zu mancher Verbesserung und Erweiterung im Schulwesen an; die geschichtliche Entwicklung des letztern zeigt deutlich, wie immer wieder auf die Resultate der Rekrutenprüfungen hingewiesen wird. Fehler und Abwege hat man freilich auch bei dieser menschlichen Einrichtung gesehen. Sie sind aber nicht derart, daß ihretwegen die Einrichtung als solche zu verwerfen ist.

H.

Generalversammlung der Sektion Schaffhausen des Schweiz. Lehrervereins.

Unsere Generalversammlung vom 23. Februar war sehr gut besucht. Dem *Jahresbericht* des Präsidenten folgte zu allgemeiner Überraschung die Demission des Vorsitzenden. Das Amt eines Lehrervereinspräsidenten ist eben leider oft mit viel Undank verbunden, so daß die Demission nicht unbegreiflich erscheint. Vizepräsident Hiltbrunner verdankte die mühevollen Arbeit, die Präsident *Genner* während sieben Jahren unsern Interessen geleistet hat. Wir möchten an dieser Stelle die Dankesworte bekräftigen und daran erinnern, daß der Vorsitzende keinen Gang scheute, wenn es galt, Kollegen mit Rat und Tat beizustehen. Die, welche die Freude hatten, mit dem Demissionierenden zusammenzuarbeiten, wissen, daß wir in dem ausscheidenden Vorstandsmitglied einen Kollegen besitzen, dem das Wort Kollegialität keine leere Phrase bedeutet. Umsonst wurde versucht, den Präsidenten zu halten. So blieb der Versammlung nichts anderes übrig, als zur Neuwahl zu schreiben. Einstimmig wurde der bisherige Vizepräsident, Prof. Dr. *Hiltbrunner* zum neuen Geschäftsleiter gewählt. In den engern Vorstand wurde ferner abgeordnet Reallehrer *Steinegger, Neuhausen*. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden ohne weitere Diskussion genehmigt.

Das Traktandum: *Entwurf der neuen Statuten* wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt. Der Vorsitzende teilte

mit, daß bereits revidierte Statuten seit dem Jahre 1908 vorliegen. Es wurde damals die Drucklegung wegen der sich in Revision befindlichen Zentralstatuten verschoben. Als später Reallehrer Kummer als Aktuar auf eine endgültige positive Regelung der Statutenfrage drängte, waren die finanziellen Verhältnisse unseres Vereins ungünstige. Der leitende Ausschuß hat in der Hauptsache den neuen Statuten den Entwurf 1908 zugrunde gelegt. Der Vorsitzende bittet die Versammlung, sich in der Diskussion auf § 2 und § 4 der zugeschickten Statuten zu beschränken, was auch geschieht.

§ 2 lautet: ... Jedes Mitglied ist als solches auch Mitglied des Schweiz. Lehrervereins.

§ 4. Die Jahresbeiträge der Sektion Schaffhausen und des Schweiz. Lehrervereins setzen sich zusammen:

1. aus dem Jahresbeitrag an den Schweiz. Lehrerverein;
2. aus dem Beitrag an die Haftpflichtkasse des Schweiz. Lehrervereins;
3. aus anderen Beiträgen, die von der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins beschlossen werden;
4. aus dem Jahresbeitrag an die Sektion.

Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung sind Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins und als solche von der Entrichtung der Beiträge 1 u. 2 an den Schweiz. Lehrerverein befreit.

In der *Diskussion* machte Heß, Neuhausen, die Anregung, der Vorstand möchte auf eine Erhöhung des Jahresbeitrages an den Schweiz. Lehrerverein dringen. In diesem Jahresbeitrag soll der Abonnementspreis für unser Organ enthalten sein. Prof. Dr. Fehlmann weist darauf hin, daß die Anregung des Vorredners eine Vergewaltigung jener Mitglieder zur Folge habe, die wohl Mitglieder sein möchten, jedoch die Lehrerzeitung nicht halten wollen.

Mit großer Mehrheit entscheidet die Versammlung im Sinne des Entwurfes. Es hätten damit in Zukunft zu bezahlen:

<i>1. Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung:</i>	
Für den Unterstützungsfonds	2.—
Jahresbeitrag für die Sektion Schaffhausen	2.50
	Total 4.50
<i>2. Nichtabonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung:</i>	
Jahresbeitrag an den Schweiz. Lehrerverein	2.—
Beitrag an die Haftpflichtkasse des Schweiz. Lehrervereins	—,50
Für den Unterstützungsfonds	2.—
Jahresbeitrag für die Sektion Schaffhausen	2.50
	Total 7.—

Beide Beiträge werden durch den Kantonalkassier eingezogen.

Nach einer kurzen Abänderung von § 14 werden die Statuten genehmigt. Sie werden nächstens den Mitgliedern beibringt zukommen.

Das Haupttraktandum bildete zweifellos die Frage: *Wie stellen wir uns zur Frage der Vereinigung unserer Kasse mit derjenigen der kantonalen Beamten und Angestellten?* In einem instruktiven, gedrängten Votum orientierte Reallehrer *Schudel*, Präsident der Lehrerkasse. Seine Ausführungen fußen auf folgenden *Grundsätzen*:

1. Die Witwen- und Waisenstiftung bleibt uneingeschränktes Eigentum der Lehrerschaft (per 31. Dezember 1923: Fr. 95,480.75).

2. Den bisherigen Bezüglern der Lehrerunterstützungskasse werden die gegenwärtigen Renten garantiert: Altersrente 1600 Fr., Invalidenrente 700 Fr., Witwenrente 800 Fr., Ganzwaisenrente 400 Fr., Halbwaisenrente 200 Fr. — Der durch technische Rechnung ermittelte Barwert wird der Witwen- und Waisenstiftung zugewiesen, welche für die betr. Bezüglern aufkommt.

3. Die Elementar- und event. Reallehrer werden auf Grund der gesetzlichen Besoldung vollständig in die Beamtenkasse eingekauft, von den Kantonsschullehrern nur die Vollversicherten; für die Alters- und Invaliditätsversicherung der letztern muß entweder die Beamtenkasse aufkommen oder der Staat muß den Betreffenden die gleichen Alters- und Invalidenrenten garantieren, wie die Beamtenkasse sie ausrichtet.

4. Die Lehrerschaft, insbesondere die Real- und Kantonschullehrer in ihrer Stellung als Staatsangestellte, erheben in aller Form Anspruch auf eine den übrigen Staatsangestellten und Beamten entsprechende gleiche und gerechte Behandlung, namentlich mit Hinweis auf die durchaus ungenügende Art der Gründung der Lehrerkasse im Jahre 1894.

5. Alle Mitglieder der Lehrerkasse sind verpflichtet, wenigstens so viele Beiträge an die letztere zu leisten, daß ihre Gründungsbeiträge bezüglich der Beamtenkasse gedeckt sind.

6. Sämtliche Fundations- und Gründungsbeiträge der Mitglieder werden direkt von der Lehrerkasse an die Beamtenkasse entrichtet.

7. Die Lehrerschaft wünscht an den Beratungen der Statutenkommission im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl (Beamten: Lehrpersonal = 4:3) teilzunehmen. Unter allen Umständen soll auch ein Elementarlehrer mitwirken dürfen.

8. Die Lehrerschaft nimmt an der konstituierenden Generalversammlung der Mitglieder der Beamtenkasse aktiven Anteil und macht Anspruch auf eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung in der Delegiertenversammlung und in der Verwaltungskommission. Ihre endgültige Beschlußfassung bezüglich des Einkaufs in die Beamtenkasse behält sie sich vor bis zu dem Moment, wo die letztere durch ein Dekret des Großen Rates wirklich geschaffen wird.

Der Geschäftsleiter verdankte die Arbeit unseres Kollegen Schudel. Um der Diskussion einen Rahmen zu geben, legte Vizepräsident Dr. Hiltbrunner 6 Thesen vor, die bereits einer Aussprache im Schoße der Kantonschullehrerschaft zugrunde lagen. Die Thesen lauten:

1. Die Pensionsverhältnisse von heute sind unbefriedigend.

2. Eine Neuordnung, bei welcher der Staat mindestens die Alters- und Invalidenpensionen ganz auf sich nimmt, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

3. Wenn die Neuordnung auf Versicherungsgrundlage erfolgt, so ist der Anschluß an die Beamtenkasse zu erstreben, da nicht zu erwarten ist, daß der Staat zum Ausbau der Lehrerkasse Mittel im gleichen Verhältnis zur Verfügung stellt.

4. Der vorliegende Entwurf für eine Beamtenkasse ist mindestens als Diskussionsgrundlage anzunehmen.

5. Versuche zu Änderungen hätten in erster Linie eine Erhöhung der Renten für junge Witwen (25% Minimalwitwenrente) anzustreben und erst in zweiter Linie eine Erhöhung der Alterspensionen (Kartellentwurf 70%). Dagegen soll die Kartellforderung der Verteilung der Lasten, nach welcher der Staat 6% und die Beamten 4% übernehmen, noch einmal zur Sprache kommen.

6. Die Anträge (Grundsätze) des Präsidenten der Lehrerkasse über die Bedingungen der Vereinigung der Lehrerkasse mit der Beamtenkasse sind anzunehmen.

Die Thesen wurden ohne weiteres als Grundlage zur *Diskussion* angenommen. Wenn auch die Opposition da und dort aufflackerte, so fanden die Grundsätze des Votanten, wie auch die Thesen Dr. Hiltbrunners im großen und ganzen die Zustimmung der Lehrerschaft.

Nachdem noch der Präsident der Lehrerkasse auf den vertraulichen Charakter des Entwurfes für eine Beamtenkasse aufmerksam gemacht hatte, konnte der Vorsitzende die anregende Versammlung schließen.

Anmerkung des Berichtstatters: Veranlaßt durch verschiedene Anfragen, teile ich den Kollegen mit, daß die gefaßten Beschlüsse betr. Anschluß zur Beamtenkasse einen unverbindlichen Charakter besitzen. Vor der kantonalen Kartellversammlung, die voraussichtlich im Laufe des Monats März stattfindet, wird jedoch *keine* Versammlung der Mitglieder der Unterstützungskasse stattfinden. Der Präsident der Lehrerkasse wird sich deshalb einigermaßen auf die an unserer Generalversammlung gefallenen Voten stützen. Eine Versammlung der Kassenmitglieder dürfte erst stattfinden, wenn das diesbezügl. Dekret des Großen Rates zur Diskussion vorliegt. Sollte jedoch den Kollegen eine baldige Versammlung der Kassenmitglieder als notwendig erscheinen, so steht ihnen frei, mit einem solchen Gesuche an die Verwaltungskommission der Lehrerkasse zu gelangen.

F. H.

Einführung in die Theorien Einsteins. Von Dr. M. Schips, Zürich. (Fortsetzung.)

5. Die Struktur des raum-zeitlichen Kontinuums nach der allgemeinen Relativitätstheorie.

Bevor wir versuchen, die Eigenschaften des von der allgemeinen Relativitätstheorie geforderten nicht-euklidischen («gekrümmten») raum-zeitlichen Kontinuum darzulegen, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, welche Eigenschaften ein euklidisches («gerades») raum-zeitliches Kontinuum besitzt. Denn das euklidische Kontinuum, d. h. dasjenige, in welchem die Euklidische Geometrie Geltung hat, ist für die klassische Mechanik und für die spezielle Relativitätstheorie ebenso charakteristisch, wie das nicht-euklidische Kontinuum für die allgemeine Relativitätstheorie, so daß dann die Weiterentwicklung des euklidischen zum nicht-euklidischen Kontinuum in logischer Folge von der speziellen zur allgemeinen Relativitätstheorie führt.

a) *Das euklidische Kontinuum.* Charakteristisch für euklidische Raumzeitkontinuum ist es, daß sich in ihm alle Erscheinungen auf einen vierdimensionalen Bezugskörper beziehen lassen, dessen Koordinaten *gerade* Linien sind. Diese Koordinaten werden am einfachsten bezeichnet durch x_1, x_2, x_3 und x_4 , wobei die ersten drei die drei Dimensionen des Raumes bezeichnen, während die vierte sich auf die Zeit bezieht. Fassen wir nun zunächst nur die beiden Koordinaten x_1 und x_2 ins Auge, dann ist das Ereignis P in bezug auf die X_1 - X_2 -Ebene

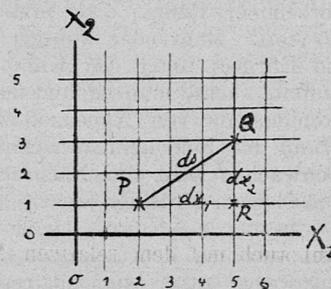


Fig. 5.

bestimmt durch die Koordinaten x_1 und x_2 des Punktes P, während das Ereignis Q durch die Koordinaten $x_1 + dx_1$ und $x_2 + dx_2$ bestimmt ist. Der Abstand $ds = PQ$ ist dann durch das rechtwinklige Dreieck PQR gegeben: $ds^2 = dx_1^2 + dx_2^2$.

Für die drei Koordinaten, also für den X_1 - X_2 - X_3 -Raum, erhält man

$$ds^2 = dx_1^2 + dx_2^2 + dx_3^2,$$

während dieser Ausdruck für das vierdimensionale Raumzeitkontinuum endlich übergeht in die Form:

$$ds^2 = dx_1^2 + dx_2^2 + dx_3^2 + dx_4^2.$$

Für ein geradlinig-gleichförmig bewegtes euklidisches System erhalten wir

$$ds^2 = dx_1'^2 + dx_2'^2 + dx_3'^2 + dx_4'^2.$$

Es ist also im euklidischen System

$$dx_1^2 + dx_2^2 + dx_3^2 + dx_4^2 = dx_1'^2 + dx_2'^2 + dx_3'^2 + dx_4'^2.$$

Vergleichen wir nun diese Formel mit derjenigen für die Lorentztransformation:

$$dx^2 + dy^2 + dz^2 - c^2 dt^2 = dx'^2 + dy'^2 + dz'^2 - c^2 dt'^2.$$

Man ersieht sofort, daß die beiden Formeln in einander übergehen, wenn man annimmt, daß

$$\begin{aligned} x_1 &= x & x_1' &= x' \\ x_2 &= y & x_2' &= y' \\ x_3 &= z & x_3' &= z' \\ x_4 &= ct \cdot \sqrt{-1} & x_4' &= ct' \cdot \sqrt{-1} \end{aligned}$$

Hieraus ergibt sich, daß die Gleichungen der speziellen Relativitätstheorie sich auf ein vierdimensionales euklidisches Kontinuum beziehen lassen, in welchem x_1, x_2 und x_3 die drei Cartesischen Raumkoordinaten und x_4 die imaginäre Zeitkoordinate darstellt.

b) *Das nicht-euklidische Kontinuum.* Hier sind die Koordinaten nicht gerade Linien, sondern bestehen aus Systemen von Kurven, welche sich gegenseitig schneiden; man bezeichnet sie *Gauß'sche* Koordinaten. In der durch die X_1 - und X_2 -Kurven bestimmten Fläche, welche aber nicht eben, sondern

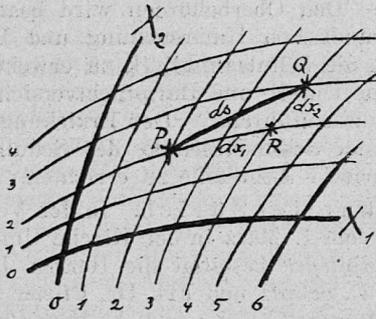


Fig. 6.

gekrümmt zu denken ist, erhält man dann ein Bild der x_1 - und x_2 -Koordinaten (Fig. 6). Der Abstand ds zweier Ereignisse P und Q ist hier nicht eine Gerade, sondern ebenfalls eine Kurve und erhält die Form

$$ds^2 = g_{11} dx_1^2 + 2g_{12} dx_1 dx_2 + g_{22} dx_2^2.$$

Der Abstand ds ist also nicht mehr, wie im euklidischen Kontinuum, nur abhängig von dx_1 und dx_2 , sondern außerdem noch von den Werten g_{11} , g_{12} usw., welche veränderlich sind und ihrerseits wieder von der Beschaffenheit der Kurven x_1 und x_2 abhängen. Nur in dem Fall, daß die Fläche X_1 - X_2 eine Ebene ist, ist es möglich, die Koordinaten x_1 und x_2 so zu wählen, daß sie zu Geraden werden, welche aufeinander senkrecht stehen; in diesem Fall werden g_{11} und $g_{22} = 1$ und $g_{12} = 0$, d. h. die *Gauß'schen* Koordinaten gehen dann in *cartesische* und die nicht-euklidische Fläche in eine euklidische über.

Für 3 Koordinaten erhält man in Gauß'schen Koordinaten die Formel

$$ds^2 = g_{11} dx_1^2 + 2g_{12} dx_1 dx_2 + g_{22} dx_2^2 + \dots + g_{33} dx_3^2;$$

für 4 Dimensionen:

$$ds^2 = g_{11} dx_1^2 + 2g_{12} dx_1 dx_2 + g_{22} dx_2^2 + \dots + g_{44} dx_4^2.$$

Versucht man nun, ähnlich wie beim euklidischen vierdimensionalen Kontinuum den vier koordinierten Richtungen x_1 , x_2 , x_3 und x_4 eine physikalische Beziehung beizulegen, etwa so, daß wie dort sich x_1 , x_2 , und x_3 als räumlich und x_4 als zeitlich erweisen sollten, dann ergibt sich das auffallende Resultat, daß im nicht-euklidischen Kontinuum eine solche Deutung der 4 Koordinaten sich nicht ermöglichen läßt: jede der 4 Koordinaten kann z. B. als Zeitkoordinate auftreten. Es ist infolgedessen unmöglich, in einem nicht-euklidischen Kontinuum mit Hilfe von starren Maßstäben und Uhren einen Bezugskörper zu konstruieren derart, daß relativ zu einander fest angeordnete Maßstäbe und Uhren Ort und Zeit auf gleiche Weise anzeigen. Denn während beim euklidischen Kontinuum (Fig. 5) die Raumeinheiten einander gleich sind, sind sie bei Gauß'schen Koordinaten (Fig. 6) von einander verschieden je nach ihrem Ort und ihrem Bewegungszustand. Der Bezugskörper hat also im nicht-euklidischen eine veränderliche Gestalt und wird deshalb auch als «Bezugsmolluske» bezeichnet.

Jeder Massenpunkt ist in einem bestimmten Raumzeitmoment durch ein einziges Wertsystem x_1 , x_2 , x_3 und x_4 bestimmt. Seine dauernde Existenz ist dann charakterisiert durch eine beliebig große Menge solcher Zahlensysteme, deren Koordinatenwerte sich ständig an einanderreihen und so die raumzeitliche Bewegung dieses Massenpunktes darstellen. Die allgemeine Relativitätstheorie fordert nun, daß *alle diese «Mollusken» bei der Formulierung der Naturgesetze als gleichwertige Bezugskörper verwendet werden können; die Naturgesetze sind unabhängig von der Wahl irgend eines veränderlichen Bezugskörpers.*

c) *Der Grund, weshalb wir uns den Raum gekrümmt denken müssen* und uns nur Ausschnitte von endlicher Größe als gerade vorstellen dürfen, liegt darin, daß die *Massen* im Raum *nicht gleichmäßig verteilt* sind, wobei jede Masse wieder ihr

Gravitationsfeld erzeugt. Deshalb kann auch die Krümmung des Raumes nicht überall dieselbe sein, sondern sie wechselt je nach der Verteilung und dem Bewegungszustand der Massen; in der Nähe großer Massen wird die Krümmung stärker. — Auf Grund dieser Überlegung lassen sich dann die Erscheinungen im Gravitationsfelde in die Aussage zusammenfassen: *jede raumzeitliche Veränderung folgt der Krümmung des raumzeitlichen Kontinuums*, und die Bahnen der Gestirne sind, ganz gleich wie die von einem Geschloß beschriebene Kurve nichts anderes, als ein Ausdruck dieser Krümmung des Raumes, wie sie ihm durch die Massenverteilung in einem bestimmten Raumzeitmoment aufgezogen wird.

d) *Die Lichtgeschwindigkeit*, welche in der speziellen Relativitätstheorie noch als Konstante auftritt, kann in diesem Falle nach der allgemeinen Relativitätstheorie *keine Konstante* sein, sondern muß eine Veränderung erleiden, sobald ein Lichtstrahl in das Gebiet großer Massen eintritt, in deren Nähe der Raum stärker gekrümmt ist. In einem solchen Gravitationsfeld muß das Licht, das ja als Energie träge und somit auch schwere Masse besitzt, eine Veränderung seiner Geschwindigkeit und somit auch seiner Bewegungsrichtung erfahren. Diese Veränderlichkeit der Lichtgeschwindigkeit und des Lichtweges weist auf die Möglichkeit hin, die allgemeine Relativitätstheorie experimentell zu prüfen. (Fortsetzung folgt)

Der Schweizerische Lehrerkalender für das Schuljahr 1924/25 kann vom Sekretariat des S. L.-V., (Zürich 1, Schipfe 32) bezogen werden. Preis Fr. 2.50. Reinertrag zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.

Zur Erinnerung an Rudolf Hildebrand.

Von Rudolf Hildebrand, dem deutschen Sprachgelehrten, sind in vergangenen Jahrzehnten, seiner Zeit vorausseilend, Anregungen für die Schule ausgegangen, die es uns nahelegen, seiner Verdienste hier aus besonderm Anlaß zu gedenken. Eine nachhaltige Wirkung in weiten Kreisen hat besonders sein Buch «Vom deutschen Sprachunterricht» hinterlassen, das, 1867 erschienen, eine gründlich erneuernde Belebung des wichtigsten Unterrichtsgebietes angebahnt hat. Es war, wie der Verfasser in einer Vorrede mitteilt, aus der Niederschrift zu einem Vortrag hervorgegangen, der an der deutschen Lehrerversammlung in Leipzig im Jahre 1865 gehalten werden sollte, aber nicht zustande kam. Hildebrand hat sich dem Hörerkreis, für den der Vortrag ursprünglich gedacht war, nicht entzogen; er wendet sich mit seinem Buche an die Lehrer von den untersten Stufen an. Da er selbst im Lehramt tätig war, zuerst an der Thomasschule in Leipzig, später als Professor für neuere deutsche Sprache und Literatur an der Universität daselbst, war er vor andern berufen, dem Schulbetrieb neue Wege zu weisen. Als wesentlich Neues hat er dem Sprachunterricht die Aufgabe zugewiesen, über den erstarrten formalen Betrieb hinaus den Inhalt der Sprache zu erfassen, auch auf das Fließende in der Sprache, auf Verschiebungen in der Wortbedeutung hinzuweisen, wie solche schon seit der Zeit der großen Klassiker eingetreten sind und Erklärung verlangen. Wie mancher hat sich doch an dem Goethewort über Schiller gestoßen: «Denn hinter ihm, in wesenlosem Scheine, lag, was uns alle bändigt, das Gemeine», d. h. in der alten, eigentlichen Bedeutung das Alltägliche, Gewöhnliche. In diesem Zusammenhang mag der Wink angebracht sein, Worterklärungen nicht schlechtweg begrifflich zu geben, sondern, wo immer sich Anlaß bietet, aus dem Wortinhalt selbst herauszulösen.

Eine weitere Forderung, die heute als Grundsatz jedes Unterrichts anerkannt ist, ist die, die Schüler nichts zu lehren, was sie selbst finden können, also Selbstbetätigung im Sinne des Arbeitsprinzips einzuräumen. Das Hauptgewicht legt schon Hildebrand, wie nun die neuere Schule, auf die gesprochene Sprache, nicht auf die geschriebene, und fordert engsten Anschluß an die in der Klasse zugrundeliegende Volkssprache, Forderungen, die sich im neueren Sprachbetrieb nun allgemein durchgesetzt haben.

Die größere und bleibende wissenschaftliche Bedeutung Hildebrands liegt in seiner Mitarbeit an dem monumentalen Grimmschen Wörterbuch. Aus der Fülle des Wissens hat er den Stoff zu seinem Buch über den Sprachunterricht geschöpft, das heute in 16 Auflagen einen Absatz von zusammen 70,000 Stück gefunden hat. Die Verlagshandlung Klinkhardt in Leipzig begleitet die rühmliche Erwähnung seines Erfolges mit dem Hinweis, daß am 13. März dieses Jahres der Geburtstag des verdienten Sprachgelehrten sich zum 100. Male jährt. Wir schließen uns zu diesem Gedenktage der Ehrung seines Verdienstes an, indem wir das Buch, das sein Vermächtnis an die Schule darstellt, in empfehlende Erinnerung bringen. A. F.



Aus der Praxis



Das Eigenschaftswort.
Lektion für die 4. Klasse.

1. *Vorbemerkung:* Gansberg schreibt in «Schaffensfreude» Seite 103: «Will man die Lebensbedingungen eines grammatischen Problems erfahren, so muß man es an seinem Standort aufsuchen und die vielen Beziehungen aufdecken, die zwischen ihm und seiner Umgebung bestehen... Dieses Stück Leben, das jede Sprachform für sich beansprucht, wiederzufinden — der feinste und lohnendste Teil der Präparation.» Ein Versuch in dieser Richtung soll die vorliegende Präparation sein. Die Lebensgebiete der Eigenschaftswörter sind sehr leicht zu finden. Ein anderes Thema wäre z. B.: Die falsche Banknote. Das schlechte Essen usw.

2. *Die Situation.* (Zweck: Spannung wecken, Lebensgebiet erarbeiten.) Nacht, ein Mann geht durch trübe Vorstadtstraße, verspätet (wo? warum?), niemand mehr auf Straße, spät, mattes Laternenlicht, die letzten Häuser, wohnt vor Stadt, kommt zu kleinem sauberen Häuschen, Vorgarten, grünen Läden geschlossen, auf andern Seite der Straße Wiesen, Laternen. Der Mann denkt: Da wohnt reiche Witwe, ganz allein. Er wird aus Gedanken aufgeschreckt, Türe des Häuschens leise und vorsichtig geöffnet, ein Mann schiebt sich hinaus, will Türe schließen, sieht sich scheu um, sieht den Mann auf der Straße, erschrickt, läßt Schlüssel fallen, springt fort, ehe der erste Mann noch recht daran denkt, schon verschwunden. — Erste Gedanken: etwas nicht in Ordnung, Dieb, nachsehen, Polizei holen, geht ins Häuschen, telephonieren. Kasse erbrochen, Frau auch erwacht.

3. *Grammatik.* Polizist kommt, sieht sich alles an, beginnt den Mann auszufragen, wie Dieb aussehe. Was fragt er da z. B.? Wie sind seine Haare? Wie sind seine Kleider? etc. Womit beginnen alle Fragen? (*Wie?* wird angeschrieben.) Was macht er mit Antworten? Aufschreiben in Notizbuch. Wir wollen sie auch aufschreiben. Es werden vielleicht etwa folgende Mustersätze an die Tafel geschrieben:

Die Haare sind blond. Die Augen sind blau. Die Hände sind lang, usw. (Er trägt einen Zylinder.) Der Zylinder ist grau. Der Pelzmantel ist schwarz, usw.

Mann weiß nicht immer alles genau. Wozu schreibt Polizist auf? (*Zeitung!*) Nachher sieht auch noch Schlüssel an, der liegen geblieben. Schreibt auf:

Der Schlüssel ist leicht usw. Polizist geht heim, sieht vor sich einen Mann, trägt Zylinder und Pelzmantel. Denkt: Das ist Dieb! Hält den Mann an. Lachen. Es ist sein Freund. Wie näher zusieht, merkt auch, daß Zylinder nicht grau, sondern schwarz, und daß Pelzmantel nicht schwarz, sondern braun. Es kommt darauf an, was für einen Zylinder usw. Damit diese Verwechslung nicht mehr passiert, diese Wörtchen in Notizbuch unterstreichen. (Eigenschaftswörter an Wandtafel werden unterstrichen.)

Die unterstrichenen Wörter werden gelesen. Alle sagen, wie etwas ist: *Wiewörter*, statt dessen auch *Eigenschaftswörter*. (Mein *eigenes* Buch, meine *eigene* Farbe, ein *eigentümlicher* Ton, *Eigentum*, e *Eigeli* [Heimwesen].) Ableitung etwa so: Wer schon graue Zylinder gesehen? Selten, eine *eigentümliche* Farbe, usw. Die *Eigenschaftswörter* noch eine *Eigheit*, man schreibt sie klein. *Heinr. Burckhardt.*



Schulnachrichten



Zürich. Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege vom 27. Februar 1924. Zum Fachlehrer für Zeichnen an der Sekundarschule wird Ernst Gubler von Zürich gewählt. — Den Oberbehörden wird beantragt: a) zum Zwecke der gründlichen Untersuchung und Behandlung der Schulpflichtigen die Schulzahnklinik zu erweitern; b) an den Stadtschulen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Lehrer und Schüler einzuführen. — Der Erziehungsdirektion wird beantragt, an der Sekundarschule des Schulkreises II eine weitere, provisorische Lehrstelle zu errichten.

— **Schulkapitel Zürich.** In der Versammlung des Gesamtkapitels vom 1. März in der Kirche Untersträß wurden als *Bezirksschulpfleger* bestätigt die Herren J. Bachofen, H. Schönenberger, E. Schulz und Frl. Dr. Pfister und für die zurücktretenden Herren E. Höhn und A. Meyer neu gewählt die Herren W. Hofmann, Primarlehrer und F. Kübler, Sekundarlehrer. In die *Berichterstattung der Lehrplankommission*, die ihre Tätigkeit einzustellen wünscht, teilten sich fünf Referenten. Der Präsident, Herr F. Kübler, sprach über die Tätigkeit der Gesamtkommission. Während es gelang, für die untern Stufen Stoffprogramme aufzustellen, war dies für die obern Stufen nicht möglich, weil eine Anzahl bedeutsamer Fragen (Handarbeit und Arbeitsprinzip, Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung, Koedukation oder Geschlechtertrennung, hauswirtschaftlicher Unterricht in der obern Primar- und in der Sekundarschule, Schulpflicht, Gliederung der Volksschule) vorerst grundsätzlich erledigt werden müssen. Das Kapitel beschloß, solche Fragen und die Vorschläge der Referenten (der Herren Dr. Klauser für die Elementarschule, J. Keller für die Realschule, E. Oertli für die obere Primarschule und Fr. Rutishauser über den naturkundlichen Unterricht an der Sekundarschule) in Stufenkonferenzen zu besprechen und sie auch anderen Kapiteln zur Behandlung vorzuschlagen. Der Synodalvorstand soll ersucht werden, die Vorschläge der Sektionen von kantonalen Stufenkonferenzen (gebildet aus Vertretern der verschiedenen Schulkapitel) durchsprechen zu lassen. Die Vorschläge der Sekundarsektion gehen an die kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Endlich stimmte die Versammlung, die ein erfreulich großes Interesse für die Lehrplanfragen bekundete, einem Antrag zu, der verlangt, die Konferenz der Kapitelpräsidenten möge veranlassen, daß für die Revision des Unterrichtsgesetzes ein bestimmter Plan ausgearbeitet und dieser der Öffentlichkeit mitgeteilt werde. — Die *Hilfskasse* des Schulkapitels Zürich hat anno 1923 in acht Fällen Fr. 3365.— an Unterstützungen ausbezahlt. Die Rechnung wurde dem Quästor, Herrn J. Keller, Zürich 6, unter bester Verdankung seiner Bemühungen abgenommen. A. M.

— Das am 23. Februar im Kirchengemeindehaus versammelte Gesamtkapitel Winterthur bestätigte als seine Vertreter in der Bezirksschulpflege die Herren E. Gaßmann, Sekundarlehrer in Winterthur, R. Kägi, Primarlehrer in Ellikon a. Th. und Ed. Müller, Primarlehrer in Winterthur; an Stelle des um Entlassung ersuchenden Herrn H. Reiser, Primarlehrer in Winterthur, der der Behörde 18 Jahre lang angehörte und dem vom Präsidenten für seine verdienstliche Tätigkeit der warme Dank des Kapitels ausgesprochen wird, tritt als neu gewählter Vertreter Herr E. Siegrist, Sekundarlehrer in Winterthur. — Nach erledigtem Wahlgeschäft legte Herr E. Bär, Sekundarlehrer in Rikon, in einem Vortrag über «*Tunis, Land und Leute*» dem Kapitel ein sowohl in geographisch-ethnologischer als historischer Beziehung vielfach anregendes, in eigener Anschauung gewonnenes Material vor. Seine Ausführungen waren von einer Reihe prächtiger Lichtbilder begleitet und wurden vom Kapitel mit Interesse und Beifall entgegengenommen. H. M.



Kurse



— Vom 13. Juli bis 9. August 1924 wird in *Freiburg* der *34. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung des Arbeitsprinzips* stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. April 1924 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für Interessenten liegt im «Pestalozzianum» das ausführliche Programm auf; ferner können Programme mit Anmeldeformular bei den kant. Erziehungsdirektionen und bei den Schulausstellungen Zürich, Bern, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Freiburg bezogen werden.



Heilpädagogisches Seminar



1. Das *Heilpädagogische Seminar in Zürich* eröffnet seinen ersten Jahreskurs am 8. April. Die Zahl der Aufnahmen wurde für dieses erste Mal erheblich beschränkt. Zufolge unerwarteter Verhinderung eines Angemeldeten wäre eine Neuaufnahme noch möglich. — Ein Stipendium von 400 Fr. steht noch zur Verfügung für einen Lehrer (oder eine Lehrerin), welcher sich nach Absolvierung des Kurses auf dem Gebiete der Schwererziehbarkeit betätigen will.

Mit der Eröffnung des Kurses nimmt nun auch der *Auskunftsdienst* und die *Vermittlungsstelle für heilpädagogische Literatur* die Tätigkeit auf. Alle Heilpädagogisch-Tätigen sind hiermit freundlich eingeladen, von diesen Einrichtungen reichlich Gebrauch zu machen.

Alle Anfragen sind zu richten an Herrn Dr. H. Hanselmann, Höngg-Zürich.

2. Die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich hat Herrn Dr. phil. H. Hanselmann auf Beginn des Sommersemesters 1924 die *venia legendi für Heilpädagogik* an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich erteilt.

3. Die Gesellschaft für Heilpädagogik, Arbeitsorganisation und Forschungsinstitution für Heilpädagogik in München, veranstaltet vom 29. bis 31. Juli 1924 den *II. Kongress für Heilpädagogik in München*.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Erwin Lesch, Geschäftsführer der Gesellschaft für Heilpädagogik, München, Schule an der Klenzestraße.

Totentafel

Der am 18. Februar verstorbene Lehrer Hermann Hürlimann war ein Sohn des Zürcher Oberlandes. Nach dem frühen Tode seiner Eltern, die nach Zürich gezogen waren, kam er zu seinem Großvater, dem Gemeindeammann und Tierarzt Hürlimann in Bäretswil. Dessen Fürsorge vergalt er später durch treue Dienstleistungen, und es war ihm nicht zu viel, von seinem ersten Wirkungskreis Brüttsellen aus fast alle Samstage nach Bäretswil zu eilen, um dem alternden Manne in seinen Geschäften zu helfen. — Nach dem Besuch der Sekundarschule trat der aufgeweckte Jüngling in das Seminar Küsnacht ein, das er 1879 nach wohlbestandener Prüfung verließ. Schon an seiner ersten Lehrstelle Brüttsellen offenbarte sich bald sein Lehrgeschick und sein Verständnis für die Kindesnatur, so daß er sich rasch die Anhänglichkeit der Schüler und die Achtung der Bevölkerung erwarb. 1884 wurde Herm. Hürlimann nach Außersihl berufen. Die rasch anwachsende Vorstadt stellte die damaligen Lehrer vor schwere Aufgaben. Schülerzahlen von 80—100 und großer Wechsel erschwerten die Tätigkeit des Lehrers. Mit frischem Mute und großer Energie bewältigte unser Freund seine Aufgabe. Mit nie ermüdendem Fleiße und mit zielbewußter Konsequenz führte er seine Klasse. Er erreichte denn auch vorzügliche Resultate, besonders im Schreiben, wie er denn auch ein Meister in diesem Fache war.

Der tüchtige Lehrer wurde auch bald anderweitig in Anspruch genommen. Er erteilte viele Jahre Unterricht an der Gewerbeschule. Als guter Kenner und Freund des Gesanges wurde er zur Leitung von Vereinen berufen, so des Männerchors der Eisenbahner, des Gemischten Chores Außersihl und des Männerchors Industriequartier, und manch schöner Erfolg zeugte von seinem gründlichen Schaffen. Der Lehrerergangsverein, dessen Vorstand er 25 Jahre angehörte, ehrte seine Verdienste durch die Ernennung zu seinem Ehrenmitglied, ebenso der Limmattalgesangsverband. — Mehrere Jahre war Hürlimann auch als kantonaler Experte bei den Rekrutenprüfungen tätig. Seine Erfahrungen hierüber legte er in einem

Kapitelsvortrag nieder, der bei den Behörden viel Beachtung fand und zu mannigfachen Anregungen Anlaß gab.

So ruhte ein gewaltiges Maß von Arbeit auf den Schultern unseres Freundes. Aber Arbeit war ihm Bedürfnis, und dank seines scharfen Verstandes und seiner Art der ruhigen Über-



† Hermann Hürlimann.

legung brachte sie ihm in reichem Maße die Freude des Gelingens und die innere Befriedigung. In trautem Familien- und Freundeskreise, sowie in mit großer Sachkenntnis betriebener Gartenarbeit (er war auch viele Jahre Gartenkustos des Schulhauses Klingenstrasse) fand der Verstorbene seine Erholung und die Quelle zu neuer Kraft.

In den letzten Jahren stellten sich gesundheitliche Störungen ein, denen der rastlos tätige Mann viel zu wenig Beachtung schenkte. Mit Aufbietung aller Energie schleppte er sich nach den letzten Herbstferien noch einige Wochen zur Schule, bis dann die Kraft versagte. Ein hartnäckiger Lungenkatarrh hatte sich eingestellt. Nach etwa zweimonatlicher ärztlicher Behandlung zu Hause und im Spital schien Besserung einzutreten. Der Kranke hoffte völlige Genesung zu finden in der reinen, sonnigen Luft des Hochgebirgs und begab sich nach Samaden. Doch bald befahl ihn eine Lungenentzündung, die nach vierzehntägigem Leiden seinem Leben ein Ziel setzte. Am Abend des 18. Februar, als die Sonne die Firnen in letzte Glut tauchte, schloß er die Augen zum ewigen Schlummer.

Ein reiches Lebenswerk hat seinen Abschluß gefunden. Ein tüchtiger Lehrer, ein treuer Kollege, ein schaffensfreudiger Mann ist dahingegangen. Ehre seinem Andenken! J. B.



Bücher der Woche



Heyse, Paul: *Der verlorene Sohn*. Eine Erzählung. 1924. (Heft 133.) Zu beziehen vom Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich. Verkaufspreis 25 Rp.

Laßleben, J. B.: *Dorfgeschichten aus der Oberpfalz*. 1924. Verlag Michael Laßleben, Kallmünz. 162 S.

Schulze, Hermann: *Von der Schulstube bis zum Heimatort und seiner Umgebung*. 1924. Jul. Beltz, Langensalza. 260 S.

Wiget, G.: *Ein neuer Schulkampf im Kanton St. Gallen*. (Eine Abwehrschrift.) 1924. Verlag E. Löpfle-Benz, Rorschach. 37 S.

Jeßner, S., Dr.: *Körperliche und seelische Liebe*. (Beherrschende Vorträge über das Geschlechtsleben.) 2. Lieferung. Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig.

v. Monakow, Constantin, Prof.: *Fünfzig Jahre Neurologie*. (Zwei Vorträge.) 1924. Art. Institut Orell Füßli, Zürich. 100 S.

Delaquis, Ernst, Dr.: *Erstrebtes und Erreichtes zur Lösung unserer Fremdenfrage*. (Schweizer Zeitfragen, Heft 59.) 1924. Orell Füßli, Verlag, Zürich. 29 S. Fr. 1.20.

- Handschin, J., Dr.: *Mussorgski*. (Versuch einer Einführung.) Hundertundzwölftes Neujahrsblatt der Allgem. Musikgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1924. Komm.-Verlag Hug u. Co., Zürich. 36 S.
- Sonnleitner, A. Th.: *Die Hegerkinder von Aspern*. 1923. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk. 109 S.
- Herausg. Direktion d. Schweiz. Landesmuseums, Zürich: *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde*. Neue Folge. XXV. Band, 1923. 4. Heft. 1924. Verlag des Schweiz. Landesmuseums, Berichthaus, Zürich.
- Job, Jakob: *Jakob Bofhart als Erzähler*. Dissertation. 1923. Verlag Bruno Dummert, Stuttgart. 91 S.
- Bonomo, Attilio: *Johannes Stumpf, der Reformator und Geschichtsschreiber*. Dissertation. 1923. Stab. Tipografico Angelo Pagano, Genua. 100 S.
- Forrer, Ludwig: *Die osmanische Chronik des Rustem Pascha*. Dissertation. 1923. Mayer u. Müller, G. m. b. H., Leipzig. 207 S.
- Wagner, Robert: *Danton*. Tragödie in 3 Teilen. 1924. Ernst Bircher, A.-G., Bern. 190 S. Geh. Fr. 4.50.
- Oestreich, Paul, Prof.: *Die Produktionsschule als Nothaus und Neubau*. (Referate der Herbsttagung 1923 des Bundes entschiedener Schulreformer. 1924. C. A. Schwetschke u. Sohn, Verlag, Berlin W. 30.
- Berli, H., Dr. phil.: *Englische Handelskorrespondenz*. (Nach Geschäftsfällen aus der Praxis zusammengestellt.) 1924. Schultheß u. Cie., Zürich. 79 S.
- Gutzmann, Herm., Prof. Dr.: *Sprachheilkunde*. (Vorlesungen über die Störungen der Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Therapie.) 3. Aufl. Bearb. u. herausg. von Dr. med. Harold Zumsteeg. 1924. Fischers mediz. Buchhandlung H. Kornfeld, Berlin W. 62. 730 S.

Im Verlag Ernst Bircher, Bern sind folgende Lieder von *Ernst Graf*, Münsterorganist, Bern, erschienen:

Huldrych Zwingli. Ein geistlich Lied umb hülf und beystand Gottes in Kriegsgefahr; Ein nüwes Lied von dem christlichen Ritter Huldrychen Zwinglin (1531); Ave Maris Stella (nach einer Melodie des XIV. Jahrhunderts); Wiegenlied (Huggenberger); Ein fröhlicher Gesang unser' lieben Frauen Osterfreud' genannt. Für Knaben- (Frauen-) Chor unisono und Orgel (Klavier); Mariae Verkündigung. Nach einer altdutschen Weise für zwei Solostimmen (Sopran und Alt), kleinen Frauenchor und Orgel.

*

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Mit dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz geht es seit seiner Neuorganisation rüstig vorwärts. Vor kurzem erhielten wir den 15. Faszikel, der die Artikel *Campell* bis *Chévénaz* umfaßt. Infolge der alphabetischen Anordnung handelt es sich diesmal vorwiegend um westschweizerische, tessinische und graubündnerische Ortschaften und Geschlechter, die in der Geschichte unseres Landes eine Rolle spielten oder sich anderswie hervortaten. Besonders interessant sind auch, wie immer, die sog. allgemeinen Artikel, wie z. B. *Canada* (in seinen Beziehungen zu der Schweiz) von Dr. C. Benziger in Bern, und *Castellum*, eine Studie über die alten römischen Wachtanlagen an der Grenze und im Innern unseres Landes von Prof. H. Schneider in Aarau. Die Form und Anlage sämtlicher Artikel verrät die sichere Hand einer zielbewußten und einheitlichen Redaktion.

*

Schmid, Martin, *Der Empörer*. Trauerspiel. Verlag Sauerländer, Aarau.

Der «Empörer» ist schon dadurch als richtiges Volksschauspiel gekennzeichnet, daß in ihm vor allem Volksmassen und Volkstypen: Bauer, Reisläufer, Spielmann, Wirt, Träger der Bewegung sind. Aus ihnen heben sich die Gestalten heraus, die das ganze als Organ höherer Kräfte, führend und doch wieder nur Werkzeug jener Schicksalsmacht, auf die im Stück off hingewiesen wird, lenken und zum gewollten oder unge-

wollten Ziel führen. Da ist der «Empörer» Leuenberger. Schwerblütig, grüblerisch, weniger doch ein Mann des Volkes als ein Mann Gottes und am Konflikt zwischen diesen zwei Unverträglichen zugrunde gehend. Schibi, der Mann der realen Welt und der Masse, das Volk hinreißend und mit ihm an der äußern Unglückswendung erliegend. Was Leuenberger ist, der seinem kurzzeitigen Volke weit, zu weit wohl noch für unsere Tage selbst, voraussieht, glänzt da erst hell empor, da er in den Augen der Welt am tiefsten steht, bewußt und wollend den Tod auf sich nimmt.

Der Kampf der Berner Bauern gegen eine Herrschaft, für die Gottes Wort nur noch ein drohender Fetisch für zu wenig mürrische Untertanen geworden, ist hier in einem neuen Lichte gesehen. — Die Handlung schreitet — wie es Schmidts Art ist, die wir aus seinen Gedichten kennen — ohne wildes Raketenfeuer dahin. Zur vollen Geltung könnte Geschehen und Wort nur durch eine gute Aufführung gelangen. Gerade den Lehrern, die doch so oft Gelegenheit haben, in ihren Gemeinden die Wahl von Stücken zu bestimmen oder doch zu beeinflussen, möchte ich das Werk aufs dringendste empfehlen.

A. Attenhofer.

*

Klassenlektüre zur Alkoholfrage. Es ist für viele Lehrer eine kitzlige Geschichte, für ihre Klassenlektüre Schriften mit alkoholfreundlicher Tendenz anzuschaffen. Die Gründe dafür sind mannigfaltiger Art und dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Um aber auch Schulen und Lehrern in wirtschaftlich schwachen oder sonst bedrängten Verhältnissen entgegenzukommen, hat die Schweiz. Päd. Gesellschaft in ihre Leihbibliothek für Klassenlektüre eine Reihe von Schriften aufgenommen, die dem Alkoholunterricht in bester Weise dienen, ohne irgendwie durch Aufdringlichkeit zu verletzen. Reinhart, Frau Bleuler-Waser, Simon Gfeller, Prof. Bunge, Dr. Käser, Jakob Bofhart u. a. sind darin vertreten. Die Leihgebühr ist dieselbe wie für die anderen Jugendschriften: 3 Rappen das Stück; Leihdauer 6 Wochen. Für die Zustellung der Verzeichnisse oder von Schriften wende man sich an die Schweiz. Päd. Gesellschaft, Bern, Erlachstr. 5. F. Sch.

☞☞☞	Kleine Mitteilungen	☞☞☞
-----	----------------------------	-----

Das Sekretariat der Tierschutzgesellschaft Humanitas Zürich (Börsenstr. 10, Metropol) nimmt sämtliche Klagen wegen Tierquälereien, mündlich oder schriftlich, nicht aber anonym, entgegen. Verschwiegenheit wird allen Klägern zugesichert. Große Auswahl in Tierschutzliteratur. Geschäftszeit 9—10, 2—4, Samstag nachmittag geschlossen.

☞☞☞	Sprechsaal	☞☞☞
-----	-------------------	-----

Jüngerer Kollege aus dem Kanton Zürich wünscht Anschluß für eine Reise nach Paris vom 4.—21. April. — Adressenvermittlung durch die Redaktion.

☞☞☞	Schweizerischer Lehrerverein	☞☞☞
-----	-------------------------------------	-----

Die Mitglieder der Sektion *St. Gallen* wählten als Delegierte des schweiz. Lehrervereins die Herren: K. Führer, St. Gallen; Guhler, Rapperswil; Hagmann, Bundt; Heer, Rorschach; Mauchle, St. Gallen; Grüniger, Murg und Lumpert, St. Gallen.

*

Deutschland-Hilfe. Vergabung: Fr. M. D., Lehrerin in T. (durch Hr. H. Dubs, Lehrer, Hinwil) Fr. 100.—. Total bis und mit 5. März 1924 Fr. 170.—.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Bezirkskonferenz Zurzach (durch Hr. H. Widmer, Lehrer, Ob.-Endingen) Fr. 30.50; Teilkonferenz Birsigtal (durch Hr. P. Seiler, Lehrer, Oberwil) Fr. 59.20. Total bis und mit 5. März 1924 Fr. 629.55. Das Sekretariat des S. L.-V. Postscheckkonto VIII/2623. Tel. Selnau 81.96

C. M. EBELL, ZÜRICH 1

Buch- u. Kunsthandlung

Obere Bahnhofstr. 14, vis-à-vis der Kantonbank
Telephon: Selnau Nr. 13.25 Postscheck- u. Girokonto VIII/1318

Jugendliteratur, Beschäftigungsbücher
Geschichte, Geographie, Reisen, Naturwissenschaft
Pädagogik, Sprachenerlernung

Gesamtwerke u. Einzelausgaben d. Schweizer Dichter

Reichhaltiges Lager aus allen Gebieten der

deutschen Literatur und Wissenschaft 1343
Englische, französische und italienische Literatur

Neueste lustige 1092

Dialektstücke

Flachmann als Stellvertreter

Eine Telefonkomödie

(8 Herren, 3 Damen). Preis Fr. 1.50

Wie d'Frau Professor Mickli

mecht d'Welt verbessere

(Basler Mundart)

(für 6 Damen). Preis Fr. 1.50

Glügg im Ogügg

(für 6 Herren). Preis Fr. 1.50

De Cholesuecher vo Lochlinge

(5 Herren, 3 Damen). Preis Fr. 1.50

Lätz versolet

(3 Herren, 1 Dame). Preis Fr. 1.50

Verlag J. Witz, Wetzikon

Theaterkatalog gratis.

Amerik. Buchführung lehrt gründl.

d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar.

Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch.

Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Theater-Kostüm-Fabrik Schmid-Zwimpfer, Luzern

Verleihinstitut I. Ranges

Baselstraße 13-14 — Telephon 959

1026

40 Hektoliter Kaffee.

1296/4

Auf der I. Schweiz. Kochkunstausstellung in Luzern hat der coffeinfreie Kaffee Hag, als einziger der vertretenen 4 Kaffees, die höchste Auszeichnung „Goldene Medaille mit Diplom“, erhalten. Es wurden 40,000 Tassen oder 40 Hektoliter Kaffee Hag ausgeschrieben, ein Quantum, das einem guten Kaffeetrinker 30 Jahre reicht. Das Herz- und Nervengift Coffein, das diesen 40 Hektoliter Kaffee Hag entzogen ist, würde genügen, um sämtliche Bewohner einer mittelgroßen Stadt zu vergiften. Sapientia sat!

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen
meine neue Preisliste Nr. 53
mit 100 Abbildungen über alle
sanitären Bedarfsartikel: Irriga-
tore, Frauendouschen,
Gummiwaren, Leibbinden,
Bruchbänder etc. 595
Sanitäts-Geschäft
Hübcher, Seefeldstr. 98, Zürich 8

Der grüne Heinrich

1. Aufl. 1854/55, 4 Bde., neu gebd.,
und andere Bücher: Geschichte,
Kunst, Musik, Belletristik, gut
gebunden, aus Privatbibliothek
billig zu verkaufen durch 1363
Huber & Co., Verlag, Frauenfeld

PIANOS

Nur

bestbewährte Fabrikate in
großer Auswahl

E. Ramspeck, Zürich

Klaviermacher, Mühlegasse 27 u. 29
59/1

Glänzende Anerkennung bei
Lehrern und Schülern findet der

Cours intuitif de français

von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch.

1. A l'école (5. Aufl.); 2. A la

maison (3. Aufl.); 3. Au village;

4. Ma patrie; 5. Chez nous

(1. u. 2. Bd. in einem Band ge-

kürzt). Alle Bände solid in Lei-

nen gebunden, reich illustriert.

Glänzende Erfahrungen ge-

macht. (M.L.) Methode vorzüg-

lich geeignet. (B.T.)... überzeugt,

daß es den Kindern eine Freude

(Rez.). Etwas erfrischend Neues

(E.E.). Das Lehrmittel ist so

fein aufgebaut (F.V.)... kann

nicht besseres tun, als diese

Bücher verwenden... (S.K.).

W. Trösch, Verlag, Olten.

Gute

MÖBEL

Preiswert

HURST

Möbelfabrik

Zähringerstr. 45-47

Volkstümliche, leichte 329

Männer-, Frauen- und Gem. Chöre

R. Zahler, Biel, Selbstverlag

Man verlange Einsichtsendungen

Konservatorium für Musik

Florhofgasse 6 Zürich 1 Florhofgasse 6

Direktoren: Dr. V. ANDREAE — C. VOGLER

Beginn des Sommersemesters 1924:

Dienstag, den 22. April

Anmeldetermin: Samstag, den 5. April

Aufnahmeprüfung: Mittwoch, 16. April

Unterricht in sämtlichen Musikfächern

Konzertausbildungsklassen:

Klavier: Emil Frey. Violine: Willem de Boer

Sologesang: Ilona K. Durigo

Seminar für Schulgesang. Organistenschule

Staatliche Diplome (von den meisten Kantonen

als Wahlfähigkeitsausweis anerkannt)

Prospekte

1336

G. Kugler:

Liederbuch f. Schule u. Haus

„Dasselbe zeigt tadellosen methodischen Aufbau. Die prächtigen Lieder atmen inneres Erleben und sind dem kindlichen Geiste und seiner Gedanken aufs beste angepaßt. Sie sind lebendige Ausdrucksmittel für Freude und Leid, Liebe zu Gott, Heimat und Vaterland. Die innere und äußere Ausstattung des Buches bietet nur Gediegenes.“

Preis in Leinwand gebunden: 1295

Lehrerausgabe Fr. 5.40. — Schülers Ausgabe Fr. 4.—.

Zu beziehen bei allen Buch- und Musikalienhandlungen oder beim
Verlag Ad. Schuppli, Affoltern a. A.



Zu verkaufen: Schweizerisches Idiotikon

gebunden, 8 Bände.

Oferten unter O. F. 1136 Z. an

Orell Füssli-Annoncen, Zürich,

Zürcherhof. 1365

Zeit-Lehr-Uhren

(Zifferblatt mit beweglichen

Zeigern) 1369

versendet von nun an à 40 Rp.

Alb. Zollinger-Meier,

Guldismo, Wetzikon, (Kt. Zürich).

Nebenverdienst

für Lehrer

welche an ihrem Wirkungsorte

Propaganda und Vertretung des

Knaben-Instituts Jomini in

Payerne (Waadt) übernehmen

würden. Belieben Sie, Näheres

durch die Direktion des Instituts

zu verlangen. 1372

Zwei neue Liedersammlungen für Frauenchor

redigiert von Musikdirektor C. VOGLER, Zürich

Band III a Volksgesänge, geb. in Leinwand Fr. 3.50

Band III b Schwierigere Lieder, „ „ „ „ 3.90

Zürcher Liederbuchanstalt

Rotbuchstraße 24, Zürich 6. 1330

Für kleine Sekundarschule

zirka 40 gebrauchte

Schulbänke

zum Teil noch sehr gut erhalten, sind sofort zu verkaufen zum

Preise von Fr. 10.— bis 30.— per Stück. Auskunft Pelikanstr. 13,

Zürich 1, sowie Telephon: Hottingen 15.49

Jeder frühere Besteller von Niederer's Schreib-
heften mit den vorgeschriebenen Formen bestellt immer
wieder; sie sind aber auch ein hervorragendes Lehr-
mittel. 1043/11 Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

ZUMSTEIN & Co. BERN-L.

1357

Was der Briefmarken-Sammler braucht: Einen Wertmesser für seine Schätze.

Zumstein's Europa-Katalog (7. Auflage 1924 — Preis Fr. 3.50 franko) enthält auf über 600 Seiten mit mehr als 2000 Abbildungen sämtliche Marken von Europa und den deutschen Kolonien — Text deutsch und französisch — sauberer Druck — Leinwandband in Vierfarbendruck. Jeder Katalog enthält einen Vorzugsschein, berechtigt zum Bezug der Berner Briefmarkenzeitung während 6 Monaten, welche die Nachträge und Berichtigungen zum Katalog bringt; ferner 1 Philatelistisches Preisrätsel, für dessen richtige Lösung viele Preise ausgesetzt sind — 1. Preis 1 Baslerläubchen.

MOBEL

FABRIK

Traugott Simmen & Co A-G-Brugg

Grösstes und leistungsfähigstes Spezial-Geschäft der Möblierungsbranche. Auswahl für jeden Stand, Mehrjährige Garantie, Franko Lieferung, ~ Verl. Sie unseren Gratis-Katalog.

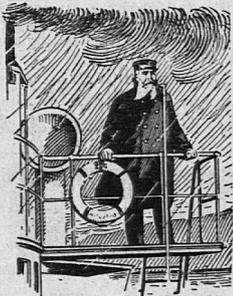


Vereins - Fahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie, liefern anerkannt preiswert 1316

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei d. Schweiz



Lotterie

zu Gunsten einer Pensionskasse für das Personal der Zürcher Dampfbösch-Gesellschaft A-G.

Ziehung

16. Juni 1924

unwiderruflich

Lospreis Fr. 1.—

Serien à 10 Lose mit Bon für eine kleine Rundfahrt auf dem Zürichsee Fr. 10.—
Serien à 20 Lose mit Bon für eine große Rundfahrt auf dem Zürichsee Fr. 20.—

Lose überall erhältlich oder durch das Lotteriebüro in Wollishofen - Postcheck-Konto VIII/9345

Haupt-Treffer **Fr. 10,000** verschiedene 5000 etc. 1381

RAS

ist eine gute, gleichwohl aber preiswürdige Schuhcreme, mit welcher man überraschend schnell einen prächtigen Glanz erzielt und die überdies das Leder weich und haltbar macht. RAS eignet sich für gewöhnliche und feine Schuhe vorzüglich. 1311

Wer sich für

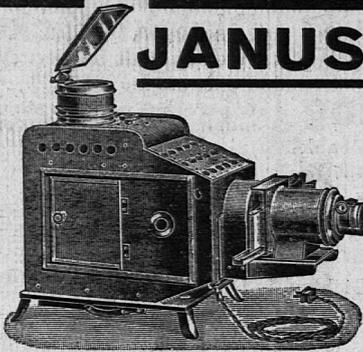
Schul-Kinematographie

interessiert, verfehle nicht, sich unseren soeben erschienenen Katalog Nr. 28 L über Kinematographie gratis und franko kommen zu lassen. Die Schrift orientiert ausführlich über die für Heim- und Schulkinematographie in Betracht kommenden Apparate für Wiedergabe und Aufnahme

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

Spezialgeschäft für Projektionen 1266

JANUS-EPIDIASKOP



(D. R. P. Nr. 366 044, Schweizer Patent Nr. 100 227.)
mit hochkerziger Glühlampe
zur Projektion von **Papier-**
und Glasbildern!

Zur Beachtung! Nach neuerdings vorgenommenen Verbesserungen **übertrifft der Apparat jetzt in seiner geradezu verblüffenden Leistung jedes ähnliche Fabrikat** bei erheblich niedrigerem Preise. 1265

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Listen frei! Postfach 124

Schriftstellern

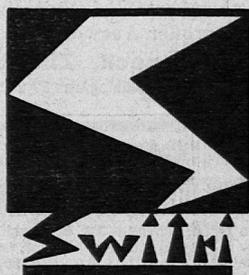
übernehme Kommissionsverlag und Druck auf deren eigene Rechnung zu günstigen Bedingungen

VERLAG J. WIRZ
Wetzikon. 1093

+ St. Jakobs-Balsam

von Apoth. C. Trautmann, Basel.
Preis Fr. 1.75. 1224

Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf und Fro tbeulen. In allen Apothek. - General-Depot **St. Jakobs-Apotheke, Basel.**



Batterien

für Hand- u. Taschenlampen, Velolampen, drahtlose Stationen, Hörapparate, Telephone, med. Apparate etc.
SWITRI A.-G., ZÜRICH
Batterien- und Elementenfabrik

Kopf-Schuppen



werden mit garant. Sicherheit u. überraschend schnell nur durch **Rumpf's Schuppenpomade** beseitigt!

Fr. 2.— der Topf in den Coiffeurgeschäften

PRAZISIONS REISSZEUGE

Kern
AARAU



Kern & Cie AG.
AARAU · PRAZISIONSWERKSTÄTTEN

Für Ferienkolonien

Zu verkaufen: 1356

In schön gelegenen Dorfe des **Bündner Oberlandes**, Nähe großer Waldungen, ein **großes, gutgebautes neueres Haus**, in freier Lage, sehr gut geeignet als Heim für eine Ferienkolonie. Günstiger Preis. **Otto Barbian, Geschäftsbureau, Chur.**

Billige Tessiner Pension

6 1/2 Fr. pro Tag inkl. Zimmer, Guter, reichlicher Tisch. Mindeste Lage. 615 m ü. M. Prächtiges Panorama. 1301
Familie Rothenbühler, Pension Paradis, Bedigliora.

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes

Subventionnée par la Confédération 1361

6, Rue Charles Bonnet - GENÈVE

Semester d'été: **7 avril au 5 juillet 1924.** La première année des cours donne un complément d'instruction au point de vue économique, juridique et social. Les deux années une préparation complète aux carrières d'activités sociales (protection de l'enfance, surintendant d'usines, infirmières-visiteuses), etc., d'administration d'établissements hospitaliers, d'enseignements ménager et professionnel féminin, de sociétés, bibliothécaires, libraires. Des auditeurs et auditrices sont admis à tous les cours. Le **Foyer de l'école**, rue Töpfer 17, reçoit des étudiantes de l'école et des élèves ménagères comme pensionnaires. Cours de ménage; cuisine, raccommodage, etc., pour externes. Programme 60 centimes et reinsegnements par le secrétariat.

Kindererholungsheim Rivapiana

Locarno

Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch eingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage. Schöne Schlafsäle und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten. Quarzlampe, Liegehalle, **ärztliche und pädagogische Leitung**. **Unterricht** je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk. Gute Referenzen und viele Dankschreiben über erzielte Erfolge.

Prospekte und Auskunft 676 durch den Vorsteher und durch das Kinderfürsorgeamt Zürich.

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842
Man verlange Prospekt 20.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 3

8. März 1924

Inhalt: Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923 (Fortsetzung). — Warum ich gegen den Abschluß besonderer Haftpflichtversicherungsverträge durch die Lehrer bin. Von Ernst Höhn. — Ein Zeichen der Zeit. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 2. u. 3. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

vom 9. März 1924.

Die Direktion des Innern hat die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer im ganzen Kanton *einheitlich* auf Sonntag den 9. März 1924 angesetzt.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiermit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, daß sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Sekundarschulgemeinde beim Präsidenten des Z. K. L.-V., Sekundarlehrer *Hardmeier* in Uster, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer Rechtsverwahrung sei darauf hingewiesen, daß die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, daß nunmehr nach Art. 64, al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand außer Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleinern Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihrer mißliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach dem Rechtsgutachten von Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, *sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat*.

Im fernern ersuchen wir gemäß § 6 des genannten Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Uster {
Zürich { den 16. Februar 1924.

Der Kantonalvorstand.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923.

(Fortsetzung.)

c) Besoldungsstatistik.

Fräulein *Martha Schmid*, Lehrerin in Höngg, die für die im Erholungsurlaub weilende Fräulein *Klara Hoffmann* in Zürich die Besorgung der Besoldungsstatistik wieder übernommen hat, berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Die Besoldungsstatistik erteilte 18 Auskünfte, 15 innerhalb des Kantons, 3 an außerkantonale Fragesteller. Mit Ausnahme

von 4 allgemeinen Anfragen betreffen alle den Lohnabbau. Soll aber die Statistik zuverlässig bleiben, mögen sich die Herren Kollegen ihrer nicht nur erinnern, wenn sie Vergleichsmaterial brauchen, sondern auch ihrerseits mitteilen, wenn ihre Gemeindezulagen Änderungen erfahren haben.

d) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1923 ging nur ein (1922: 3) *Darlehensgesuch* ein; es wurde ihm mit dem im Reglement der Darlehenskasse festgesetzten Maximalbetrage von 500 Franken entsprochen. Wie seit Jahren erstattete der Zentralquästor *A. Pfenninger* auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember dem Kantonalvorstande Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Nach seinen Mitteilungen kamen mit Ausnahme von zwei Kollegen, die gemahnt werden mußten, sämtliche Schuldner den eingegangenen Verpflichtungen mehr oder weniger pünktlich nach. Auf Ende des Jahres 1923 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 1855.85 an Kapital (1922: Fr. 2493.50) und Fr. 52.30 an Zinsen (1922: Fr. 125.45), somit total auf Fr. 1981.30 gegenüber Fr. 2618.95 im Vorjahre.

An *Unterstützungen* wurden von der von H. Schönenberger besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. im Jahre 1923 an drei arme durchreisende Kollegen im ganzen 42 Fr. ausgegeben. Auch in diesem Jahre gingen der Unterstützungs-kasse vom Lehrerverein der Stadt Zürich, der durch diese Institution von solchen Ausgaben entlastet wird, nach früher getroffener Vereinbarung 30 Fr. ein.

e) Untersuchungen und Vermittlungen.

In drei Fällen wurde der Kantonalvorstand in diesem Jahre rechtzeitig um seine Untersuchung und Vermittlung angegangen. In zweien waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg begleitet.

f) Rechtshilfe.

In verdankenswerter Weise übernahm diesmal die Bericht-erstattung über diesen Abschnitt des Jahresberichtes Aktuar *U. Siegrist*, Lehrer in Zürich 4. Er schreibt:

Das gegenüber frühern Zeiten ruhigere Geschäftsjahr spiegelt sich auch wider in den etwas verminderten Ausgaben für die Rechtshilfe. Sie belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 747.25 gegenüber Fr. 827.05 im Jahre 1922. Immerhin mußte wiederum an eine ansehnliche Zahl von Kollegen Auskunft in Rechtsfragen erteilt werden. Dies konnte öfters geschehen auf Grund früher eingeholter Rechtsgutachten, deren Inhalt durch die Registrierung in Auszügen zugänglicher und verwertbarer geworden ist. In einschlägigen Fällen wurden die Gutachten den Kollegen zur Einsichtnahme überlassen. — Die Sammlung der vom Z. K. L.-V. eingeholten Rechtsgutachten hat die Zahl 70 überschritten; deren Registrierung besorgte wiederum Aktuar *U. Siegrist*.

Neue Fragen und veränderte Situationen, vor die sich der Kantonalvorstand gestellt sah, ließen ihn mehrfach den Rat des Rechtskonsulenten einholen. Einige Fälle von allgemeinerem Interesse seien im folgenden aufgeführt:

1. Auf Wunsch des Lehrervereins Zürich hatte der Rechtsberater Auskunft zu geben, ob es zulässig sei, bei Gewährung von Ausnahmegewilligungen von der Wohnpflicht diese an einen Besoldungsabzug zu knüpfen. Ein früheres Gutachten

hatte das Recht der Gemeinde bejaht, besondere Bestimmungen über die Wohnpflicht der Lehrer zu erlassen. Der Rechtsberater bejaht auch die neue, weitergehende Auswirkung dieses Rechtes. Er erklärt, es sei dem Stadtrat überlassen, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen er Ausnahmebewilligungen erteilen will. Also kann er diese von Abzügen von der Gemeindezulage abhängig machen. — Inzwischen ist in der Stadt Zürich die Regelung erfolgt; sie zieht den Beamten, Angestellten und Lehrern, welche außerhalb der Stadt wohnen, zwei Prozent ihres Einkommens ab.

2. Die Ausschreibung der Aufnahmeprüfung 1923 des Seminars Küsnacht trug den Zusatz: «Wegen des andauernden Überflusses an Lehrerinnen, der sich in den nächsten Jahren noch steigern und eine weitere Vermehrung der verfügbaren weiblichen Lehrkräfte zur Folge haben wird, hat der Erziehungsrat beschlossen, vom Jahre 1926 an bis auf weiteres die Abgabe zürcherischer Wählbarkeitszeugnisse an Lehrerinnen zu sistieren.» — Das ungewohnte Vorgehen bewog den Kantonalvorstand, sich durch ein Rechtsgutachten Klarheit über die Zulässigkeit eines solchen Beschlusses zu verschaffen. Die Antwort auf unsere Fragen kann etwa folgendermaßen zusammengefaßt werden: Formell, aber auch materiell ist der Erziehungsrat nicht zu diesem Beschlusse befugt, da er eine Änderung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung bedeutet; dieses aber wurde vom Regierungsrat genehmigt und kann deshalb nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden. Ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen aber kann eine vollziehende Behörde die weiblichen Kandidaten nicht anders behandeln als die männlichen. Nach dem Sinne der Reglemente hat Anspruch auf ein Wahlfähigkeitszeugnis, wer eine bestimmte Note erreicht hat. Wo der Gesetzgeber eine Beschränkung der Kandidatenzahl ins Auge gefaßt hatte, so ist dies eine allgemeine, nicht aber eine Beschränkung nach dem Geschlecht. Eine Beschwerde gegen den Beschluß kann nur durch jemand erhoben werden, dessen persönliche Interessen in Mitleidenschaft gezogen sind, aber nicht durch den Z. K. L.-V.

Das Gutachten wurde von verschiedenen Seiten zur Einsichtnahme verlangt und dessen Schlußfolgerungen in Eingaben an den Erziehungsrat verwertet. Die Erledigung der Angelegenheit fällt ins nächste Berichtsjahr.

3. Unter den Abschnitt Rechtshilfe ist auch einzufügen der Entscheid des Regierungsrates vom 25. Mai 1923 im Rekurse der Sekundarlehrer von Dübendorf gegen die Herabsetzung der Gemeindezulagen während der Amtsdauer. Er findet sich abgedruckt im «Päd. Beob.» 1923 No. 7. Die Rekurrenten waren durch unsern Rechtskonsulenten vertreten.

Von umfassenderer Bedeutung wird der Entscheid dadurch, daß er sich auf ein Gutachten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich stützt. Diese kam zum Entscheide, der Beschluß der Sekundarschulgemeindeversammlung Dübendorf verstoße gegen einen im öffentlichen Recht des Kantons Zürich anerkannten Rechtsgrundsatz, weshalb der Regierungsrat kraft seines Aufsichtsrechtes verpflichtet sei, den erwähnten Beschluß aufzuheben.

Von Wichtigkeit sind in der Begründung die Erwägungen, welche die Gemeindezulage als einen Bestandteil der gesetzlichen Besoldung des Lehrers erklären; weswegen hier die Erhöhung der Gemeindezulage nicht die Gewährung einer Teuerungszulage, sondern eine organische Erhöhung der Besoldung bedeutet. Durch die gesetzliche Zuerkennung fester Besoldung für die Dauer der Anstellung ist eine Bindung auch durch jede auf gesetzlichem Wege vorgenommene Erhöhung der Besoldung während der Amtsdauer hervorgebracht. Eine hievon abweichende Regelung ist stes nur möglich auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung oder eines Vorbehaltes bei der Anstellung.

Dieser Entscheid des Regierungsrates hätte uns, wäre er früher gefallen, den Kampf gegen rigorosen Abbau der Gemeindezulagen hier und dort wesentlich erleichtert. Bedeutsam ist nun, daß durch Rekurs die Aufhebung ähnlicher Beschlüsse auf dem Verwaltungswege erreicht werden kann.

4. Ein Kollege stellte die Frage an uns, ob ein Lehrer ver-

pflichtet sei, das Amt eines Geschworenen anzunehmen. Das eingeholte Rechtsgutachten bejahte diese Frage deutlich, indem es feststellt, der Lehrer könne das Amt eines eidgenössischen oder kantonalen Geschworenen nur ablehnen, wenn er das 60. Altersjahr zurückgelegt habe, oder wegen dauernder Krankheit oder wegen eines anderen bleibenden Gebrechens außerstande sei, die Pflichten eines Geschworenen zu erfüllen. — Dabei besteht, nach einem früher eingeholten Gutachten, keine Verpflichtung des Staates zur Übernahme der Vikariatskosten für Lehrer, die als Geschworene amten.

5. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer führten den Kantonalvorstand dazu, an den Rechtsberater die folgenden Fragen zu richten: 1. «Ist ein Vorbehalt, wie der Regierungsrat einen solchen an die Neuwahlen vom Frühjahr 1922 geknüpft hat, gültig?» — Auf seinem früher eingenommenen Standpunkt beharrend, erklärt der Rechtskonsulent es als sehr fraglich, ob der Regierungsrat an Wahlen, die beim Volke stehen, Vorbehalte knüpfen darf. Es wäre dies seines Erachtens ein staatsrechtlich unzulässiger Übergriff in die Kompetenzen der Legislative und des Wahlkörpers. — 2. «Geht dieser Vorbehalt auch zugunsten der Gemeinden, so daß sich also auch diese bezüglich der freiwilligen Gemeindezulagen darauf berufen können?» — Die Antwort verneint diese Nebenwirkung des regierungsrätlichen Vorbehaltes. Der Staat ist nicht befugt, anstelle der Gemeinde bezüglich des Abbaues irgendwelche Vorbehalte zu machen, da er auch nicht kompetent ist, sich in die Fragen der freiwilligen Gemeindezulagen einzumischen. So haben denn auch einige Gemeinden eigene Vorbehalte bezüglich der Revision der Besoldungen während der Amtsdauer erlassen.

6. Gestützt auf die Antwort des Rechtsberaters konnte einer Kollegin mitgeteilt werden, daß sie ein Anrecht auf die Benützung einer vorhandenen Lehrerwohnung habe. Die Gemeinde sei verpflichtet, die Kündigung dieser Wohnung vorzunehmen und sie der Lehrerin zur Verfügung zu halten.

7. Am Schlusse des Jahres überraschte uns eine neue Art der Behandlung von Urlaubsgesuchen durch die Erziehungsdirektion. Diese stützt sich auf ein Postulat der Sparkommission, dessen Wortlaut wir dem Rechtsberater vorlegten. Es heißt: «Die vom Lehrer bezahlten Vikariate sollten auf dringende Fälle reduziert werden. Während dieser Zeit ist die Besoldung des Lehrers zu sistieren.» — Der Rechtsberater findet, es könnten vom rechtlichen Standpunkte aus keine Einwendungen erhoben werden gegen die Durchführung des Postulates durch die hier allein zuständige Erziehungsdirektion. Das Gesetz behandle die Frage nicht, was im Falle einesurlaubes mit der Besoldung des Lehrers zu geschehen habe. Aus eigener Kompetenz könnte in einem solchen Falle die Gemeinde die Zulage sistieren; die staatlichen Behörden hätten jedoch nicht das Recht, Sistierung der betreffenden Zulage zu verlangen oder deren Ausrichtung zu verbieten. — Die Sache ist noch nicht ganz abgeschlossen; die Zukunft wird zeigen, ob kleinliche Sparmaßnahmen zugunsten des Fiskus gegen die Bildungsbestrebungen der Lehrerschaft, die überwiegend wieder der Schule zugute kommen, aufrecht erhalten werden.

Wir fühlen uns verpflichtet, auch dieses Jahr wieder unserm Rechtsberater, Herrn Dr. W. Hauser in Winterthur, den Dank abzustatten für seine dem Z. K. L.-V. geleisteten vortrefflichen Dienste.

Warum ich gegen den Abschluß besonderer Haftpflichtversicherungsverträge durch die Lehrer bin.

Von Ernst Höhn, Sekundarlehrer, Zürich 3.

Es gehört heute zu den elementaren Gesellschaftsbedingungen, in irgend einer Weise gegen die Wechselfälle des Lebens, seien sie sicher vorauszusehen (Tod) oder auf den Zufall abgestellt (Unfall, Invalidität, Haftpflicht) versichert zu sein. Diese Sorge des Einzelnen, sich gegen Ereignisse zu schützen, die tief in seine ökonomischen Verhältnisse ein-

schneiden können, und das damit verbundene Risiko auf eine möglichst große Zahl von Mitmenschen zu verteilen, ist leicht verständlich. Die Beschaffung der notwendigen Mittel für diese ausgedehnte Sicherung ist heute nicht allein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern in immer stärkerem Maße auch Objekt kaufmännischer, geschäftlicher Unternehmungen. Wenn insbesondere die letzteren in Hinsicht auf ihren wirtschaftlichen Gewinn die Gefahren, welche für den Einzelnen bestehen, in grellen Farben malen, so kann ihnen daraus kein Vorwurf gemacht werden; es ist dann Sache des Versicherungskandidaten, sein eigenes Risiko abzuschätzen.

In auffällig starkem Maße wird in neuester Zeit Propaganda gemacht für die Abschlüsse von *Haftpflichtversicherungen für das Lehrpersonal*. Es geschieht das besonders unter dem Eindruck, den einzelne Haftpflichtfälle, die gerichtlich ausgetragen wurden, in weiten Kreisen erregt haben. Ohne jegliche Kenntnis der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse werden von Kollegen gar oft auf bloße Zeitungsnotizen hin Fälle diskutiert und alle möglichen Spekulationen auf die eigene Situation angestellt, welche ganz bedenkliche Begriffsverwirrung verursachen und ängstliche Leute in unnütze Aufregung bringen. Es ist deshalb wohl angebracht, wenn sich die Lehrerschaft vor Abschluß einer Haftpflichtversicherung über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme klar werde.

Dabei ist in allererster Linie daran festzuhalten, daß eine *eigentliche Haftpflicht* für den Lehrer aus seinem Berufe nicht besteht, nämlich eine Haftpflicht, wie sie durch *besondere Gesetze*, so das Fabrik- oder Eisenbahnhaftpflicht- oder das Starkstromgesetz festgelegt ist, wo der Inhaber einer Anlage nicht nur für den durch sein Verschulden entstandenen Schaden aufzukommen hat, sondern auch für den ohne sein Verschulden durch Zufall entstandenen. In einer ähnlichen rechtlichen Pflicht stehen auch nach Art. 58 des Obligationenrechtes die *Eigentümer eines Gebäudes* oder anderen Werkes in bezug auf Schaden, der zufolge fehlerhafter Anlage oder mangelhafter Unterhaltung verursacht worden ist.

Gegen den *Lehrer* aber könnte eine *Forderung auf Schadenersatz* nur gestützt werden auf Art. 41 des O.-R., der lautet: «Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es absichtlich, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.» Dieser Artikel setzt zwei wichtige Bedingungen voraus, die der *Widerrechtlichkeit* und die des *Verschuldens*. Die Widerrechtlichkeit kann in einem Tun oder in einem Unterlassen bestehen. Eine Handlung, bei der ich etwas unterlasse, also eigentlich nicht handle, ist widerrechtlich, wenn ich eine Pflicht zum Handeln habe; und ebenso umgekehrt (körperliche Züchtigung). Beim Verschulden können wir den Fall der Absichtlichkeit wohl ohne weiteres übergehen; da kommt allein die *Fahrlässigkeit* in Betracht. Diese ist gegeben, wenn der Täter zwar nicht die Absicht hatte, Schaden zuzufügen, aber wissen mußte, nicht nur hätte wissen können, daß infolge seiner Handlungsweise leicht ein solcher entstehen konnte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein Freispruch des Strafrichters den Täter nicht vor einer zivilrechtlichen Forderung auf Entschädigung schützt.

Die Kernfrage ist nun die: «Kommt der Lehrer oft in Gefahr, durch widerrechtliches oder fahrlässiges Handeln Schuld auf sich zu laden und Ersatz leisten zu müssen?» Diese Frage wird der Versicherungsagent anders beantworten als der gewissenhafte Schulmann. Bei nüchterner Betrachtung werden die Möglichkeitsfälle auf eine ganz kleine Zahl zusammenschumpfen. Sie können sich ereignen bei naturkundlichen Experimenten, im Turnen, anlässlich von Schulreisen und Ausflügen, in Horten und Handarbeitskursen, sowie bei Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Mag bei solchen Anlässen sich je ein Unfall ereignen, dann kommt eine Haftung des Lehrers immer erst in Frage, wenn er durch zweckwidrige Anordnungen oder unsachgemäße Aufsicht den Unfall verschuldet hat. Dieser Nachweis der Schuld — das ist sehr wesentlich — *bleibt Beweislast des Geschädigten*; sie wird ihm vor einem Richter, der die Verhältnisse eines Schulbetriebes kennt, nicht leicht sein. Solche Schuld wird um so weniger nachgewiesen werden können, je gewissenhafter ein Lehrer

seines Amtes waltet. Welche Vorsichtsmaßregeln aber für die Übungen im sogenannten freien Turnen oder bei den verschiedenen Arten von Exkursionen oder bei Ausübung von Aufsichtspflichten anzuordnen und zu berücksichtigen sind, dafür gibt es für die verschiedenen Arten der körperlichen Betätigungen, die hier in Betracht kommen, kein *Universalrezept*. Das hängt immer von den einzelnen Umständen, von der Art des Spieles oder der Beschäftigung, von der Eigenart der Schüler, von der Disziplin der Klasse und vom Wesen des Lehrers ab. Wer über approbierte Übungen hinausgehen will, weil sie ihm zu wenig förderlich scheinen zur Erreichung eines dem Schüler dienlichen Zweckes, der muß sich in jedem einzelnen Falle über die Konsequenzen seines Tuns und der damit verbundenen Verantwortlichkeit klar sein. Dafür ist er heutzutage ein Lehrer und nicht mehr wie früher ein ausgedienter Soldat. Hat er die Vorteile einer Stellung, dann soll er auch die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Trotzdem ist nicht zu vergessen, daß *ohne das geringste Zutun des Lehrers* das Unfallrisiko für den Schüler wächst, sozusagen im umgekehrten Verhältnis mit der Möglichkeit einer Kontrolle oder der nötigen Beihilfe. In dieser Beziehung riskiert der eine Lehrer etwas mehr, ein anderer etwas weniger; der letztere oft auf die Gefahr hin, seinen Kindern langweilig oder ängstlich zu erscheinen. Wenn aber für den Schüler etwas Anregendes, Angenehmes und Fruchtbringendes herauszuschauen soll, muß man ein erhöhtes Risiko in den Kauf nehmen. Im vollen Umfange kann es aber billigerweise nicht allein dem Lehrer überbunden werden; einen wesentlichen Teil wird der Schüler, der ja auch den Vorteil hat, einen andern Teil die Behörde tragen müssen.

Wir sind bei der Ausübung unseres Berufes eine Art *Amtsperson*. Wir kommen also nur durch unsere Amtshandlungen in die Gefahr, belangt zu werden. Wenn unsere Behörden uns aber die Vornahme gewisser Tätigkeiten vorschreiben, dann «setzen sie die Gefahr» und sie können sich mit der allgemeinen Formel im Lehrplan, ihre Vorschriften seien «unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln» durchzuführen, von der Tragung der Gefahr nicht entbinden. Der gewissenhafte Richter wird sich bei der Prüfung der Verantwortlichkeit dieser Stellung des Lehrers bewußt sein, und er wird alle jene Gefahrmomente in Betracht ziehen müssen, welche ein Massenerziehungsbetrieb in sich birgt. Und wo gar der Richter im Zweifel sein sollte, da wird er auch das Zeugnis der Fachleute in Erwägung ziehen und schlimmstenfalls in dubio pro reo, d. h. zugunsten des Lehrers urteilen müssen. Ich habe zu dieser Gewissenhaftigkeit, sowie zum Rechts- und Billigkeitsbedürfnis unserer Richter das beste Zutrauen. Es ist mir aber auch aus dem Kanton Zürich kein einziger Fall bekannt, wo das Gericht einen Lehrer zu einer empfindlichen Haftung verurteilt hätte. Daraus schließe ich weiter, daß auch unsere zürcherische Bevölkerung neben dem Vertrauen in die Lehrerschaft bestes Verständnis für die vielen Gefahren hat, in die der öffentliche Schulbetrieb die Kinder bringt, und für die man keineswegs die Lehrer verantwortlich machen kann.

Neben diesen mehr *rechtlichen Überlegungen* sind für mich aber auch noch andere Momente maßgebend.

Das Bedürfnis der Lehrer nach Abschluß einer Haftpflichtversicherung kann doch sehr leicht den Eindruck erwecken, als wollten sie es mit der Erfüllung ihrer Pflicht nicht mehr so gewissenhaft halten wie bis anhin; das wäre nach außen hin fatal.

Wenn einmal die Bevölkerung weiß, daß die Lehrerschaft versichert ist, daß also nicht der einzelne Lehrer selbst, sondern irgend eine reiche Versicherungsgesellschaft zahlen muß, dann wird die Begehrlichkeit der Eltern wachsen und die Zahl der Schadenersatzforderungen werden sich mehren. Aus lauter Mitleid mit dem Verunfallten wird mancher Lehrer zu Unrecht eine Schuld anerkennen und damit nicht bloß seinen Kollegen zukünftig ein schlechtes Recht schaffen, sondern auch der gesamten Lehrerschaft einen schlechten und unkollegialen Dienst leisten, indem durch die Unfall- und Haftpflichtstatistiken deren Pflichterfüllung ungewollt in Zweifel gesetzt wird.

In der Voraussicht, daß trotz aller Gewissenhaftigkeit des Lehrers die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, er könnte be-

langt werden, hat unser Schweizerischer Lehrerverein eine *Hilfsskasse für Haftpflichtfälle* eingerichtet. Darin ist jedes Mitglied des Schweiz. Lehrervereins ohne weiteres einbezogen, und sie gewährt ihm Schutz durch Rat und Geldunterstützung. Wozu dann noch eine zweite teurere Versicherung mit einer auf Gewinn eingestellten Gesellschaft?

Wollen aber die Lehrer da und dort trotz meiner Ausführungen zu ihrer persönlichen und ihrer Behörden Beruhigung eine Haftpflichtversicherung eingehen, dann sollten sie überall den Standpunkt einnehmen, daß die *Gemeinden* die Prämien zu tragen haben. Diese Auffassung liegt in der Konsequenz meiner Darlegungen. Eine Reihe von Schulverwaltungen, z. B. Chur, Winterthur und andere haben sie auch gezogen.

Weit vorteilhafter und besonders für die Eltern günstiger wirkt eine allgemeine *Schülerunfallversicherung*, durch welche die Heilungskosten und eventuelle bleibende Nachteile gedeckt sind. Erfahrungsgemäß haben dann die Eltern kein Bedürfnis nach weiterer Entschädigung, und die Gefahr, daß der Lehrer für Schadenersatz pflichtig werde, ist auf ein Minimum reduziert. Für die Versicherungsart habe ich volles Verständnis und empfehle deren Anstreben.

Ein Zeichen der Zeit.

Die Primarschulpflege Örlikon hat für die Besetzung auf nächstes Frühjahr eine Lehrstelle, eine *einzig*, ausgeschrieben. Nicht weniger als 47 Bewerber haben sich angemeldet, darunter 16 Lehrerinnen. Voraussichtlich wäre die Zahl der Bewerber noch um einiges höher gewesen, wenn nicht klugerweise eine Reihe sich vorher erkundigt und durch die erhaltenen Auskünfte hätten von einer Anmeldung abhalten lassen. Aber auch so spricht die Zahl von 47 Aspiranten eine deutliche Sprache und hat ihre verschiedenen Ursachen. Durch den Rückgang der Schülerzahlen in der Stadt Zürich sind dort auch die Lehrstellen zurückgegangen und werden in den nächsten Jahren voraussichtlich noch mehr sich mindern. Dadurch ist eine in früheren Jahren ganz bedeutende Abwanderung von Lehrern vom Lande in die Stadt unmöglich geworden. Dazu kommt, daß in gar vielen ländlichen Schulgemeinden der Lohnabbau in ungerechtfertigter und übertriebener Weise durchgeführt und so vielen Kollegen das wirtschaftliche Auskommen erschwert wurde. Durch die Spartendenzen und deren übereifrige Befürworter ist zudem mancherorts zwischen Lehrern und einem Teile der Bevölkerung eine Spannung entstanden, die ein Bedürfnis nach Stellungswechsel ohne weiteres verständlich und deren Auswirkung sich eben an den wenigen Orten konzentrisch geltend macht. Wie manche bange Stunde wird es in Lehrerherzen bringen, bis aus den 47 Bewerbern der Glückliche gefunden ist, und wie viele enttäuschte Hoffnungen werden nachher folgen! *E. Höhn, Zürich 3.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. und 3. Vorstandssitzung

Samstag, den 2. Februar und Samstag, den 16. Februar 1924.

1. Zu Beginn der erstgenannten Sitzung erschien der Vorstand der Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz. In gemeinsamer Beratung befaßten sich die beiden Vorstände mit den *kirchlichen Vorstößen gegen die Staatsschule und deren Lehrerschaft*. Die grundsätzliche Seite und die Bedeutung der Angriffe wie der Abwehr wurden in einer Reihe von Anträgen niedergelegt. Diese sollen den Boden bilden, auf dem eine neu zu bildende Kommission fußen kann.

2. In der folgenden Sitzung erfolgte die Berichterstattung über eine *Zusammenkunft obgenannter Kommission* mit einer Vertretung des Kantonalvorstandes.

3. Die *Sammlung für notleidende deutsche Lehrer*, die der S. L.-V. durch seine kantonalen Sektionen durchführen will, wird für unsern Kanton in organisatorischer Beziehung auf etwas andere Grundlage gestellt. Da bereits der Lehrerverein der Stadt Zürich eine Sammelstelle errichtet hatte, übernimmt diese, um Doppelspurigkeit zu vermeiden, die Sammeltätigkeit unter der Lehrerschaft des ganzen Kantons Zürich. Zur Durchführung der Kinderaktion sind recht zahlreiche Anmeldungen zur Aufnahme eines Ferienkindes aus Lehrersfamilien erwünscht. Kollegen, die dazu nicht in der Lage sind, werden gebeten, durch eine Geldspende das Werk zu fördern. Ein Rundschreiben der Zentralstelle in Bern wird noch nähere Auskünfte bringen. Anmeldungen und Zuwendungen sind also *nicht* an den Präsidenten des Z. K. L.-V. zu richten, sondern an den *Quästor des Lehrervereins Zürich, R. Kolb, St. Moritzstraße 5, Zürich 6.*

4. Der Kampf um die *Revision des Fabrikgesetzes* warf auch in unsern Verein seine Wellen durch verschiedene Zuschriften von Verbänden und Komitees. Der Z. K. L.-V. befaßte sich als solcher nicht mit der Abstimmung, sondern er überließ die Durchführung der Bewegung dem Festbesoldetenverband, dem wir als Sektion angegliedert sind.

5. Aus einer neuen *Zusammenstellung der Sonderabonnenten des «Päd. Beobachters»* ergibt sich, daß ohne Zweifel noch nicht alle Anmeldungen der bisherigen Sonderabonnenten eingegangen sind. Es sei deshalb der bezügliche Aufruf in No. 1 dieses Blattes nochmals der Erinnerung und Nachachtung empfohlen. Diejenigen Kollegen, welche es bisher versäumt hatten, möchten sich sofort bei W. Zürcher, Lehrer in Wädenswil, als Sonderabonnenten melden, sofern sie die «Schweiz. Lehrerzeitung» nicht halten. Da schon diese Nummer des «Päd. Beob.» nur an die in der Liste Eingetragenen verschickt wird, ersuchen wir die Leser, reklamierende Kollegen aufzuklären und sie an genannte Adresse zu weisen.

6. Bei der Durchsicht der Mitgliederkontrolle ist wieder festzustellen, daß Kollegen glauben, ihren Austritt lediglich durch *Nichteinlösung der Nachnahme für den Jahresbeitrag* vollziehen zu können. Es muß in diesem Zusammenhange auf § 4 der Statuten verwiesen werden, wornach ein Austritt erst genehmigt werden kann, wenn die Verpflichtungen auch für das Jahr des Austrittes erfüllt worden sind.

7. Die *Rechnungsübersicht für 1923, das Budget für 1924* und der *erste Teil des Jahresberichtes* fanden die Genehmigung des Vorstandes und sind inzwischen im «Päd. Beob.» veröffentlicht worden.

8. Nach Rücksprache mit den Gesuchstellern konnte zwei *Darlehensgesuchen* entsprochen werden. Ein Gesuch an die *Schweiz. Lehrerwaisenkasse* wurde in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

9. Die Darlegung der Schritte, die für einen angegriffenen Kollegen getan worden sind, beanspruchten einen geraumen Teil der letzten Sitzung. *-st.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, zu weisen.